



DAS AMTSBLATT

LANDKREIS MANSFELD-SÜDHARZ

AUSGABE 06-2013

ERSCHEINUNGSTAG 01. JULI 2013

7. JAHRGANG



Land unter in Friedeburg



SUPER-SOMMER-SCHNÄPPCHEN- MEHRTAGESFAHRTEN 2013

- 19.07.-21.07.13** Hamburg / Internationale Gartenschau
2 Übern./Fr. ~~215,- €~~ 199,- €
- 27.04.-28.04.13** „Starligt Express“ in Bochum
1 Übern./Fr. 175,- €
- 05.08.-13.08.13** Irland - Ferientermin
8 Übern./HP 849,- €
- 13.08.-20.08.13** Blumencorso in Kirchberg/Tirol, „Alles
Inklusive“ 7 Übern./HP ~~549,- €~~ 529,- €
- 17.08.-18.08.13** Karl-May-Festspiele in Bad Segeberg
1 Übern./Fr. 125,- €
- 21.08.-25.08.13** Schwarzwald inkl. Besuch Europapark Rust
(gegen Aufpreis Eintritt „Immer wieder sonntags“)
4 Übern./HP ~~429,- €~~ 399,- €
- 21.08.-26.08.13** Bauernherbstreise, HeuArtfest im Lammertal
5 Übern./HP ~~419,- €~~ 399,- €
- 26.08.-02.09.13** Die schönsten Fjorde Norwegens, inkl.
Fährüberfahrten 7 Übern./Fr. (5x HP) 949,- €
- 27.08.-01.09.13** Masuren, inkl. Fahrt mit dem CLASSIC COURIER
5 Übern./HP 585,- €
- 03.09.-06.09.13** Bayerischer Wald – Waldkirchen
3 Übern./HP 249,- €
- 05.09.-10.09.13** Donauzauber im 4*****Sterne Hotel
Donauschlinge 5 Übern./HP 499,- €
- 07.09.-12.09.13** Seen-Sucht nach Italien (Gardasee, Comer
See, Lago Maggiore, Lugano) 5 Übern./HP 499,- €
- 13.09.-15.09.13** „Super-Schnäppchen-Wochenende“ in
Tschechien 2 Übern./HP 145,- €
- 14.09.-15.09.13** Tropical Islands
1 Übern./Fr. ab 93,- € Erw. ab 64,- € Kind

Pohl-Reisen

Reiseunternehmen & Reisebüro Herbert Pohl

Telefon: 034776-20350

Osterhausen · OT Sittichenbach · Kastanienweg 7

- 25.09.-29.09.13** Alpenländischer Musikherbst in Ellmau
4 Übern./HP 499,- €
- 07.10.-15.10.13** Sizilien, inkl. Fährüberfahrt
8 Übern./Fr. (6x HP)
- 10.10.-16.10.13** Gardasee/Top 4*****Sterne Hotel
6 Übern./HP 499,- €
- 18.10.-20.10.13** Ein Wochenende in Prag
2 Übern./Fr. (1x HP) 199,- €
- 20.10.-27.10.13** Rom-Montecassino-Capri-Neapel-Pompeji
7 Übern./HP 635,- €
- 03.11.-06.11.13** Saisonabschlussfahrt ins Blaue
3 Übern./HP 265,- €
- 28.11.-02.12.13** Adventsfahrt ins Salzburger Land
4 Übern./HP 399,- €
- 28.12.-02.01.14** Silvester unter Palmen, Ferienpark
Weissenhäuser Strand 5 Übern./HP 559,- €
- 28.12.-02.01.14** Silvesterreise nach Oberfranken/Hirschaid
5 Übern./HP 499,- €
- 03.01.-05.01.14** Biathlon-Weltcup in Oberhof, inkl.
Eintrittskarte „Skiarena“ für die gesamten Wettkämpfe im
gebuchten Reisezeitraum 2 Übern./HP 349,- €

TAGESFAHRTEN 2013

- 09.07.2013** Wasserparadies Leipziger Neuseenland
Preis: 48,- € (inkl. RL, Besuch Emmauskirche mit
Erläuterung, Mittagessen, Schifffahrt)
- 12.07.2013 / 28.08.2013 / 30.09.2013** Toshana
Therme in Bad Sulza
Preis: 27,- € (inkl. Eintritt)
- 16.07.2013 / 12.09.2013** Dresden – Frauenkirche
Preis: 30,- € (inkl. RL, Orgelndacht und Führung)
- 18.07.2013** Mühlenromantik im Lindenvorwerk
Preis: 45,- € (inkl. Mittagessen, Fahrt mit Wegebahn,
Kaffee und Kuchen, Museumsbesuch)
- 23.07.2013** Naumburg/Dom und Cafe Moness in
Balgstädt Preis: 37,- € (Eintritt Dom, Kaffee und Torte,
Showröstung)
- 23.07.2013** Heidepark Soltau Preis: 28,- €
Eintritt: 29,50 € (vor Ort zu zahlen – nur Gruppenpreis)
- 31.07.2013** Meeresaquarium Zella-Mehlis und
Rennsteiggarten Preis: 37,- € Erw./ 32,- € Kinder bis 14
J. (inkl. Eintritte)
- 01.08.2013** Hannover Zoo
Preis: 25,- € Eintritt: 14,- € Erw./11,- € Kinder
- 06.08.2013** Musikalische Tagesfahrt nach Erfurt
Preis: 59,- € (inkl. Mittagessen, Stadtrundgang, Kaffee
und Kuchen, Programm mit Gerda Gabriel)

Musikveranstaltungen „Zum fahrenden Musikanten“ Sittichenbach

- 17.07.13 Sommerfest | 22.07.13 Astrid Harzbecker | 27.07.13 Oldtimertreffen in Sittichenbach
- 15.10.13 Monika Martin, weitere Veranstaltungen auf Anfrage oder www.pohl-reisen.de

GEBEN

Sie uns jetzt Ihren Gebrauchten,
und Sie können 3.000,- EUR Preisvorteil*
für den Suzuki Swift mit

NEHMEN

SWIFT



Suzuki Swift



Way of Life!

- 1,2-Liter-Benzinmotor mit 69 kW (94 PS)
- Kraftstoffverbrauch innerorts 6,1 – 5,8l/100 km, außerorts 4,4 l/100 km, kombinierter Testzyklus 5,0 – 4,9 l/100 km, CO²-Ausstoß kombinierter Testzyklus 116 – 113 g/km (VO EG 715/2007)
- Sicherheit: 7 Airbags, ESP, ABS mit Bremsassistent serienmäßig

Abbildung zeigt Sonderausstattung.

* Bei Kauf eines neuen Suzuki Swift erhalten Sie einen Preisvorteil in Höhe von 1.800,- EUR gegenüber der UVP der Suzuki International Europe GmbH zzgl. Überführungs- und Zulassungskosten. Zusätzlich erhalten Sie beim Kauf eines neuen Suzuki Swift 1.000,- EUR mehr für Ihren Gebrauchtwagen gegenüber unserer Gebrauchtwagenbewertung auf Basis DAT-Händlerereinkaufswert. Aktionen einzeln oder kombiniert bis 30.9.2013 gültig.

**Jetzt bei uns: Suzuki Swift
3.000,- EUR Preisvorteil***

06536 Südharz
OT Bennungen
Halle-Kasseler Str. 233a
Telefon: 034651-92206
E-mail: info@auto-gremmer.de



AUTOSERVICE OHG
Gremmer

06295 Luth. Eisleben
Am Strohhügel 7
Telefon: 03475-6126190
www.suzuki-gremmer.de

Ein Projekt nach dem anderen angehen

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger des Landkreises, liebe Leserinnen und Leser,

ein Landrat erhält Tag für Tag viel Post von den Bürgern. Darunter sind ermunternde Worte, Dank für schnelles und unbürokratisches Handeln der Kreisverwaltung, aber auch Meinungsäußerungen von Bürgern, die mit dem Handeln der Kreisverwaltung nicht einverstanden sind.

Sehr oft schreibe auch ich Bürgerinnen und Bürgern. Vor einigen Wochen bedankte ich mich in einem Schreiben bei allen Schülern, Eltern und Lehrkräften, die an unserer von Grund auf rekonstruierten Musikschule in Sangerhausen lernen und lehren. Während der Bauphase mussten die Musikschüler oft improvisieren, doch sie haben die baubedingten Behinderungen klaglos ertragen. Das war mir einen dicken Dank wert.

Neben vielen zustimmenden Reaktionen auf mein Schreiben erreichte mich auch ein Brief aus Hettstedt: „Auch nach genauer Betrachtung ist es uns nicht gelungen, die enormen finanziellen Mittel, von denen Sie in ihrem Schreiben stolz berichten, im Objekt Musikschule Hettstedt zu finden. Diese Musikschule liegt Ihnen nicht am Herzen“, lautet einer der

Vorwürfe in dem Schreiben von Jens-Uwe Jassmann und Ilona Hentschel.

Ganz unumwunden: Herr Jassmann und Frau Hentschel haben mit ihrer Schilderung des nicht akzeptablen Bauzustands des Domizils der Kreismusikschule in Hettstedt Recht.

Der Kreistag und die Kreisverwaltung nahmen beim Umbau des Alten Schlosses in Sangerhausen in den letzten Jahren viel Geld in die Hand und schufen eine dauerhafte Lösung.

Das zur Verfügung stehende Geld reichte nicht, um daneben auch noch gleichzeitig in Hettstedt zu investieren. Wir können die Versäumnisse der letzten Jahrzehnte nicht innerhalb kürzester Zeit wegzaubern. Ganz konkret: Der Landkreis hat in das Hettstedter Domizil der Musikschule nicht investiert, weil eine Sanierung nicht lohnt. Ich kann verstehen, dass Herr Jassmann und Frau Hentschel damit unzufrieden sind. Wir sind seit geraumer Zeit auf der Suche einer neuen, modernen und dauerhaften Unterkunft für die Musikschüler in Hettstedt. Gerade weil mir die gesamte Musikschule am Herzen liegt, werden wir in den nächsten Jahren auch in Hettstedt investieren.

Eine ganze Anzahl von Entscheidungen des Landrates und auch des Kreistages haben



nichts mit dem Wollen, sondern schlichtweg mit den zur Verfügung stehenden finanziellen Ressourcen zu tun. Wir leben in einem zauberhaft schönen Landkreis – aber zaubern können wir leider nicht.

Wir wollen unseren Landkreis in allen Bereichen attraktiver und lebenswerter gestalten. Dazu gehört für mich ein attraktiver Musikschulstandort in Hettstedt – auch wenn es vom Wunsch bis zur in Stein gehauenen Umsetzung noch etwas dauern wird.

Ihr Landrat
Dirk Schatz

Kreisbereisung: Landrat diskutiert mit Bürgern

Fast zwei Dutzend Bürgerinnen und Bürger kamen zum Vor-Ort-Termin von Landrat Dirk Schatz in Brücken-Hackpfüffel auf das Brückener Sportgelände und diskutierten über Straßenausbau, Brückenneubau, Verbrennverordnung und medizinische Versorgung auf dem flachen Land.

Am 4. Juli folgt die nächste Station der Kreisbereisung.

Dann ist der Landrat **ab 15.30 Uhr in Seeburg**.

Am 9. Juli diskutiert Dirk Schatz **ab 17:00 Uhr in Stangerode**.

Weitere Termine werden zeitnah veröffentlicht.



MUSEUMSPASS GEHT INS ZWEITE JAHR

Erlebniswelt Museen e. V. hält auch in diesem Sommer ein ganz besonderes Angebot bereit: Mit dem VIP Museumspass haben Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren freien Eintritt in den teilnehmenden Museen! Er gilt vom 15. Juli bis zum 28. August und ist kostenlos.

Die Pässe werden wieder über die Schulen des Landkreises, die teilnehmenden Museen sowie die Tourist- und Stadtinformationen verteilt. Das erfolgt in der ersten Juliwoche. In diesem Jahr gilt der VIP-Museumspass in folgenden Einrichtungen:

- Burg & Schloss Allstedt
- Spengler-Museum Sangerhausen
- Königspfalz Tilleda
- Heimatmuseum Kelbra
- Mansfeld-Museum Hettstedt
- Regionalgeschichtliche Sammlungen der Lutherstadt Eisleben
- Gottfried-August-Bürger-Museum Molmerswende
- Luthers Geburtshaus Eisleben
- Luthers Sterbehäuser Eisleben
- Heimatstube Polleben
- Museums- und Bürgerhaus Gerbstedt
- Alte Münze Stolberg

- Kleines Bürgerhaus Stolberg
- Heimkehle Uftrungen
- Agrarhistorisches Regionalmuseum Harkerode
- Novalis-Museum Wiederstedt

Auch in diesem Jahr können fleißige Museumsbesucher wieder gewinnen, unter anderem ein eBook, ein Fahrrad sowie Überraschungspakete aus den Museen und von der AOK. Teilnehmen können alle, die mindestens fünf unterschiedliche Stempel aus den Museen gesammelt haben. Wir wollen mit dieser Aktion Anreize für Kinder und Jugendliche, aber auch für Familien schaffen, die Museen unserer Region zu besuchen und so unsere Kulturregion kennenzulernen. In Eisleben wandelt man auf den Spuren Luthers, Burg & Schloss Allstedt ist der Ort, an dem Thomas Münzter den Fürsten die Leviten las. In Kelbra kann man den Knopfmachern zuschauen und in Stolberg dem Münzmeister. In der Königspfalz Tilleda dagegen wird das Mittelalter hautnah erlebbar gemacht, während die Besucher des Heimatmuseums Polleben eintauchen in Großmutter gute alte Zeit. Im Gottfried-August-Bürger-Museum Molmerswende wiederum wird der Lügenbaron Münchhausen zu bewundern sein.



DER MODELLVERSUCH „SEPARATE WERTSTOFFSAMMLUNG“ STARTET AM 1. JULI

Im Gebiet um Helbra und Mansfeld erhalten Haushalte Wertstofftonnen bzw. Wertstoffsäcke

Ab 2015 wird eine Einführung einheitlicher Wertstofffassung aufgrund des geplanten Wertstoffgesetzes für alle Bürgerinnen und Bürger der Bundesrepublik vorgeschrieben. Dann müssen Papier-, Metall-, Kunststoff- und Glasabfälle getrennt gesammelt werden. Ziel ist es, das Recycling zu optimieren und möglichst schadlos zu bewältigen, um Abfälle zu mindern und natürliche Ressourcen zu schonen. Bisher wurden überwiegend nur mit dem Grünen Punkt gekennzeichnete Leichtverpackungen in der „Gelben Tonne“ oder dem „Gelben Sack“ gesammelt. Als problematisch stellt sich jedoch die Umsetzung dar, da diese gesetzlich nicht näher geregelt ist. Weiterhin ist fraglich, ob die öffentliche Hand oder private Entsorger die Wertstofffassung organisieren werden.

Der Landkreis Mansfeld-Südharz hat beschlossen, die gesetzlich vorgesehene neue Wertstofffassung in einem Modellversuch zu erproben (Beschluss BtA EAW MSH 19-13/2013). Realisiert werden soll dieses Vorhaben mithilfe einer neuen Wertstofftonne mit orangenem Deckel, entweder als 240 l-Tonne oder als 1.100 l-Tonne und orange beschrifteten Wertstoffsäcken. Dazu startet ein Pilotprojekt in Helbra und Mansfeld, um Ergebnisse für ein breites Spektrum an Siedlungsstrukturen zu erhalten. In die neue Wertstofftonne gehören dann alle Nichtverpackungen aus Kunststoff, alles aus Metall (Pfannen, Töpfe), Holzkleinteile, Datenträger (CD, USB-Sticks)

sowie Elektrokleingeräte wie Elektrorasierer, Bügeleisen etc. Die bisher über den Gelben Sack des Dualen Systems Deutschland entsorgten Verpackungen (Grüner Punkt) gehören hingegen nicht in die Wertstofftonne/-sack.

Der Pilotversuch wird auf freiwilliger Basis durchgeführt und ist für die Teilnehmer kostenlos.

Bis zum 24. Juni haben die Eigentümer von Wohngrundstücken in den zum Test der „Separaten Wertstoffsammlung“ ausgewählten Modellgebieten Post vom Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Mansfeld-Südharz erhalten. Die Haushaltsvorstände der insgesamt knapp 4.000 in den Modellversuch einbezogenen Personen, darunter auch etliche, in Mietwohnungen lebende Haushalte konnten damit in ihren Familien den Start zur Getrenntsammlung für die Wertstofftonne geben. „Erste Hilfe“ haben Sie dabei durch ein beigefügtes Infoblatt erhalten.

Die Frage nach dem „Wohin?“ mit dem Sammelgut steht fest. Am 01. Juli 2013 beginnt die Verteilung der rund 700 neuen 240 Liter und 1.100 Liter Wertstofftonnen. Sie kommen in den Modellgebieten von Helbra zum Einsatz. Es sind jeweils schwarz-graue Tonnen mit orangefarbenem Deckel.

Im Mansfelder Modellgebiet, der etwas erweiterten Unterstadt wird jeder Haushalt dagegen fünf Stück der 120 Liter fassenden, durchsichtigen Wertstoffsäcke mit dem Aufdruck „EAW Wertstoffsack“ erhalten, die ebenfalls

ab 1. Juli per Kurier verteilt werden. Die Wertstoffsäcke haben Abmaße von 700 x 1.100 mm und sind deutlich stabiler als die bekannten Gelben Säcke.

Das ist auch notwendig, denn anders als nur für die leeren Verpackungen aus Kunststoffen, Leichtmetallen und Verbundstoffen, sind die Wertstoffsäcke (wie auch die Wertstofftonnen) dafür gedacht, darin z. B. auch die alten Holzquirle, den zerbrochenen Wäschekorb, den durchgebrannten Toaster oder das kaputte Mobiltelefon zu sammeln.

Sind alle Wertstofftonnen und -säcke verteilt, kann die zunächst für ein Jahr vorgesehene separate Sammlung beginnen. Am Freitag, den 02. August werden die Wertstofftonnen erstmalig entleert bzw. die Wertstoffsäcke abgeholt. Danach erfolgt die Abfuhr immer im vierwöchentlichen Turnus und immer freitags. Die Wertstofftonne bzw. der Wertstoffsack sind, wie die übrigen Sammelbehälter, bis 06:00 Uhr morgens, frühestens aber am Vorabend ab 18:00 Uhr vor dem Grundstück am Straßenrand bereit zu stellen oder zu legen.

Auch einen Fragebogen haben die Haushalte in den Modellgebieten erhalten.

Wir bitten Sie herzlich, die Fragen durch Ankreuzen (X) zu beantworten und den Fragebogen bis zum 31. August 2013 (letzter Rücksendetermin) in dem beigefügten, als Brief mit Rückantwortfragebogen gekennzeichneten Umschlag an den

Eigenbetrieb

Abfallwirtschaft Mansfeld-Südharz,

Postfach 01322,

06282 Lutherstadt Eisleben

zurückzusenden.

Das Briefporto zahlt der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Mansfeld-Südharz.

Die nach der Auswertung der zurückgesandten Fragebögen gewonnenen Erkenntnisse, u. a. über Organisation der häuslichen Abfallwirtschaft bei den Bürger/-innen im Landkreis nutzt der EAW MSH im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitung des Modellversuches für die Entscheidungsfindung zur zukünftigen Ausgestaltung der separaten Wertstoffsammlung.

Für alle Interessierten Bürgerinnen und Bürger steht eine über die Internetseite des EAW MSH www.abfallwirtschaft-msh.de erreichbare Projektwebsite zur Verfügung, auf der ausführlich und aktuell über die Modellversuchsdurchführung berichtet wird. Es können dort die Abfuhrtermine für die Wertstofftonnen und -säcke abgerufen, Infoblätter ausgedruckt, Fragen und Antworten zum Modellversuch, interessante Hintergrundinformationen sowie die Kontaktdaten der Ansprechpartner nachgelesen werden.

50.000 EURO FÜR HOCHWASSEROPFER VON FRIEDEBURG



Landrat Dirk Schatz übergab dem Bürgermeister der Stadt Gerbstedt Siegfried Schwarz eine Spendensumme von 50.000 Euro, die für die Hochwasseropfer im Gerbstedter Ortsteil Friedeburg bestimmt ist.

ERNEUT SCHLÄGT DAS HOCHWASSER IN FRIEDEBURG ZU

Schon wieder Friedeburg. Es sind erst knapp 22 Monate ins Land gegangen, seit das letzte verheerende Unwetter den kleinen Ortsteil der Stadt Gerbstedt in Mitleidenschaft zog und die gesamte Landschaft unter Wasser setzte. Nun also heißt es im Juni 2013 schon wieder „Land unter“. Wie 2011 musste auch diesmal Landrat Dirk Schatz den Katastrophenzustand ausrufen, diesmal allerdings nur für die Stadt Gerbstedt. Damit war es möglich, überörtliche Kräfte des THW zur Eindämmung der Schäden und zur Sicherung einzusetzen.

Die außer Rand und Band geratene Saale sorgte für beträchtliche Schäden im Ort, so in der Mehrzweckhalle, in der blankes Chaos herrschte. Nur



„Land unter“ – hieß es in Friedeburg – nur noch mit Wathose oder Schlauchboot kamen Helfer und Einheimische im Ort überhaupt vorwärts – die von Wasser angerichteten Schäden sind immens.

in Gummistiefeln ging es über das feuchte Parkett, die schweren Holztische sind umgekippt, das Inventar auf dem Boden verstreut. Selbst der Boden wurde aufgeschwemmt.

Allein die Kosten für eine Komplettrenovierung stehen in den Sternen. Ohnehin kann in Zahlen niemand ausdrücken, was das Hochwasser der Saale in dem zu Gerbstedt gehörenden Ort an-

gerichtet hat – denn fortgespült wurden nicht nur materielle Werte, sondern auch Hoffnungen und Lebensträume.

Für Landrat Dirk Schatz war schon nach einer ersten Besichtigung des Ortes klar: Die Schäden sind beträchtlich. Der Landrat koordinierte die Hilfsmaßnahme während des Katastrophenfalls direkt vor Ort. Mitarbeiter vom Bauordnungsamt prüften in Friedeburg die besonders schwer getroffenen Gebäude auf ihre Standfestigkeit. Das Urteil: „Kein Haus ist akut einsturzgefährdet“.

Dennoch: Einige Wände sind nicht standfest. Möglicherweise der Grund für die Risse, die sich in den vergangenen Tagen an mindestens drei Wohnhäusern gebildet haben. Bei einem

anderen ist der Fußboden im Erdgeschoss abgesackt – wahrscheinlich durch Unterspülungen.

Für das kommunale Gebäude, in dem die Zahnarztpraxis untergebracht war, kommt jede Hilfe zu spät. Zu groß sind die Schäden an dem Flachbau, in dem das Wasser mehr als einen Meter stand und die teure

Technik in Mitleidenschaft gezogen hat. Ähnlich sieht es auch im Feuerwehrgerätehaus aus. Ob sich eine Sanierung überhaupt lohnt, ist fraglich. Nun steht der Schlamm erneut Zentimeter hoch in den Parknischen für die Einsatzfahrzeuge. Die Feuchtigkeit kroch in die Holzwände. An die Rückkehr der Löschkräfte samt ihrer Technik ist vorerst nicht zu denken – viermal in den letzten

20 Jahren waren die Fluten im Feuerwehrgerätehaus „zu Gast“.

Auch die Kinder und Erzieher der Kindertagesstätte im Ort sitzen im Ausweichquartier im nahe gelegenen Zickeritz. Dort müssen sie auch mindestens solange bleiben, bis der zum Teil abgesenkte Fußboden repariert ist. Die Schäden an den Privathäusern sind ebenfalls immens, die Saale-Flut hat eine Vielzahl von Häusern überflutet.



Ein Foto aus dem August des Jahres 2011. Vor gut 22 Monaten zog ein Unwettergebiet über den Landkreis und verwüstete auch die Region Gerbstedt. Nun sind die Einwohner vom nächsten Unwetter betroffen.

Der Landkreis Mansfeld-Südharz hat ein Spendenkonto für die Hochwasseropfer von Friedeburg eingerichtet. „Vor Ort habe ich selbst erlebt, wie dramatisch die Situation für die Einwohner von Friedeburg ist“, sagte Landrat Dirk Schatz, „deshalb hat der Landkreis auch sofort 50.000 Euro auf das eingerichtete Spendenkonto eingezahlt. „Wir bitten alle Menschen im Landkreis, das vom Hochwasser betroffene Friedeburg zu unterstützen – jede noch so kleine Spende kann helfen!“, erklärten Landrat Schatz und der Kreisvorsitzende Klaus Kotzur.

Spenden können auf folgendes Konto eingezahlt werden:

Kontonummer: 601 011 600
BLZ: 800 550 08
Sparkasse Mansfeld-Südharz
Stichwort: Hochwasser Friedeburg

MITGLIEDER DES VOLKSTEDTER HEIMATVEREINS FEIERN GLEICH VIER JUBILÄEN



Gleich vier Jubiläen feierten die Volkstedter in diesem Monat. Neben „200 Jahre Befreiungskampf“, „100 Jahre Denkmal in Volkstedt“, standen auch die Jubiläen von „100 Jahre Sportverein Merkur“ und „10 Jahre Heimatverein“ an. Die Beteiligten versammelten sich vor dem Denkmal im Ort. Das Denkmal gehört zu den wenigen Monumenten in Sachsen-Anhalt, die anlässlich der Kämpfe in den Befreiungskriegen von 1813 errichtet wurden. Der Heimatverein ließ das Denkmal samt Umfeld restaurieren.

OFFENER BRIEF DES LANDRATES AN DEN KULTUSMINISTER

Unmittelbar im Anschluss an ein Trägergespräch zur Theater- und Orchesterförderung im Land Sachsen-Anhalt ab dem Jahr 2014, welches am 12. Juni in Magdeburg stattfand, und in dem Landrat Dirk Schatz eröffnet wurde, dass das Land ab 2014 kein Geld mehr für die Landesbühne Sachsen-Anhalt bereitstellen will, reagierte der Landrat mit einem Offenen Brief an den Kultusminister des Landes Sachsen-Anhalt, Stephan Dorgerloh.

Hier der Brief in vollem Wortlaut:

Sehr geehrter Herr Minister Dorgerloh, Bezug nehmend auf den oben anberaumten Gesprächstermin darf ich meine absolute Verärgerung, ja auch Wut darüber zum Ausdruck bringen, in welcher Art und Weise dieses Gespräch vorbereitet und durchgeführt wird bzw. wurde. Bis zum heutigen Tage hat die gesamte Region Mansfeld-Südharz Bezug nehmend auf ein Gespräch in Ihrem Hause unter Teilnahme von Herrn Dr. Engelmann Ihrerseits und der stellv. LR Frau Hepner meinerseits an einer Zukunft der Landesbühne Sachsen-Anhalt in der Lutherstadt Eisleben gearbeitet.

Im Rahmen dieses Gespräches brachten Sie mehrfach zum Ausdruck, eine Fusion mit dem Nordharzer Städtebundtheater sogar finanziell im Rahmen der Strukturänderung unterstützen

zu wollen. Mir als Vertreter der Trägerin der Theaterlandschaft im Landkreis Mansfeld-Südharz ohne jegliches vorbereitendes Arbeitsgespräch vor versammelter Runde die De-facto-Schließung zu verkünden, kommt einem Affront gleich, den ich in dieser Art und Weise auf das Schärfste zurückweise.

Dies hat weder etwas mit struktureller Arbeit zu tun, noch zeugt es davon, dass man die Bemühungen, die in den letzten Jahren in sehr umfangreicher Art und Weise gerade durch Haustarifverträge, durch Strukturänderungen des Zweckverbandes zu einer GmbH bis hin zu konkreten Planungen einer möglichen Fusion mit dem Nordharzer Städtebundtheater seitens der Landesregierung jemals ernst genommen hat.

Gerade in der aktuellen Situation, die unser Land, die Landkreise und alle Kommunen vor eine große Herausforderung stellt, um die Folgen der Flutkatastrophe zu bewältigen, ist Solidarität mehr denn je gefragt. Ihre Formulierung: "...bei einer Kürzung von 7 Mill. Euro wird die Landesbühne Eisleben nicht zu halten sein...", die Sie im Zusammenhang mit dem entsprechenden Schaubild getätigt haben, zeugt von wenig Feingefühl und tritt diese Solidarität mit Füßen.

Sie werden sicherlich verstehen, dass ich diese Abspeisung nicht einfach nur zur Kenntnis nehmen kann, zumal die örtlichen Kommunen alle Anstrengungen unternommen haben, um die

Landesbühne finanziell weiterhin zu erhalten. Im Übrigen darf ich darauf hinweisen, dass die prozentuale Bezuschussung pro Eintrittskarte der Landesbühne Sachsen-Anhalt mit Landesmitteln mit zu den niedrigsten im Land Sachsen-Anhalt gehört. Da über die heutige Veranstaltung in der Presse bereits informiert wurde, komme ich auch nicht umhin, ein entsprechendes Statement zur Kürzung der Landesmittel um 100% abzugeben. Diese Art der Sparpolitik knüpft damit an die von Frau Min. a. D. Prof. Wolff kritisierte Vorgehensweise nahtlos an. Der Landkreis Mansfeld-Südharz wurde ohne eigenes Verschulden in anderen Angelegenheiten, die den Landkreis Mansfeld-Südharz vor große finanzielle Aufwendungen stellte, unter Aufsicht von Landesbehörden finanziell in voller Höhe im Stich gelassen und hat diese Folgen allein zu tragen. Der Landkreis Mansfeld-Südharz hat mit großen Anstrengungen seinen Haushalt konsolidiert und die Kulturlandschaft trotzdem erhalten. Die Art und Weise der Brückierung in der heutigen Sitzung bitte ich eindringlich zu überdenken und hoffe auf ein weiterführendes Gespräch zur Klärung des Erhalts der Landesbühne Sachsen-Anhalt in der Lutherstadt Eisleben.

Mit freundlichen Grüßen

Dirk Schatz
Landrat

Wenn Sie mit der Politik des Kultusministeriums nicht einverstanden sind, dann protestieren Sie bei Kultusminister Stephan Dorgerloh dagegen. **Schneiden Sie untenstehenden Vordruck aus, füllen Sie ihn aus und kleben Sie ihn auf eine handelsübliche Postkarte.** Schnell noch eine Briefmarke aufgeklebt und ab damit in den nächsten Postbriefkasten. Der Landkreis Mansfeld-Südharz bündelt alle Einsendungen und reicht diese komplett an das Kultusministerium weiter. **Jede Stimme zählt!**

Absender:

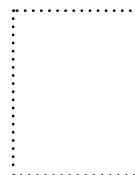
.....
.....
.....
.....

Sehr geehrter Minister Dorgerloh, ich bin mit der von der Landesregierung vorgesehenen Einstellung der Landesförderung der Landesbühne Lutherstadt Eisleben ab dem Jahr 2014 nicht einverstanden und protestierte dagegen energisch.

Für die Bevölkerung im Landkreis Mansfeld-Südharz heißt dies kultureller Kahlschlag. Sie fügen der kulturellen Bildung unserer Kinder und Jugendlichen schweren Schaden zu, indem Sie ihnen den Zugang zur Theaterkunst verwehren.

Ich fordere Sie und die gesamte Landesregierung auf, auch weiterhin Ihren Beitrag an der Gesamtfinanzierung für den Erhalt dieser traditionsreichen Bühne zu leisten!

Unterschrift:



Landkreis Mansfeld-Südharz
Stichwort:
Protest gegen kulturellen Abbau
Rudolf-Breitscheid-Str. 20/22
06526 Sangerhausen

48 STUNDEN ZWISCHEN SÜDHARZ UND KYFFHÄUSER

Kommen Sie am 17. und 18. August 2013 auf die fünfte Entdecker-Busrundreise zwischen Sangerhausen und Lutherstadt Eisleben, Stolberg und Kyffhäuser.

In diesem Jahr führt die Tour schwerpunktmäßig durch den Landkreis Mansfeld Südharz. Der Bus fährt an beiden Tagen ab Bahnhof Sangerhausen zur Lutherstadt Eisleben und nach Kelbra mit Ausstiegsmöglichkeit am Schloss Wallhausen, der Königspfalz Tilleda. In Kelbra können Sie umsteigen in den Shuttlebus nach Stolberg und zum Kyffhäuser.

Unsere Gästeführer werden wieder in den Bussen dabei sein und viel Interessantes und Wissenswertes über die Region berichten. Es gibt allerhand an diesem Wochenende zu erleben und zu sehen und das schönste: das Auto kann zu Hause bleiben.

An den Informationsständen am Bahnhof Sangerhausen und Kelbra erhalten die Gäste weitere Informationen rund um die Tour sowie über Veranstaltungen an den Stationen.



Die Tagesfahrkarte kostet 5 € oder Sie nutzen das Kombiticket für beide Tage für 8 €, beide berechtigen zum mehrmaligen Ein- und Aussteigen auf der Rundtour.

Kinder ab 7 bis 14 Jahre zahlen den halben Preis. Bei Vorlage des Bustickets gewähren die touris-

tischen Einrichtungen einen Rabatt.

Vorab können Sie sich anhand der in den Tourist-Informationen ausliegenden Flyer oder im Internet unter www.sangerhausen-tourist.de bzw. www.eisleben-tourist.de informieren.

EINE CHANCE FÜR ALLE JUGENDLICHEN ZWISCHEN 16 UND 26 JAHREN

Der Internationale Bund (IB) ist ein freier Träger der Jugend-, Sozial- und Bildungsarbeit. Er hat sich die Aufgabe gestellt, bei jungen Menschen „Bereitschaft zu wecken zu sozialem Dienst am Einzelnen und für die Gemeinschaft“. Deshalb bietet der IB für junge Menschen ein Freiwilliges Soziales Jahr. Das Jahr dient zur persönlichen und beruflichen Orientierung sowie zur Stärkung des sozialen Engagements. Der Internationale Bund gibt Einblicke in die sozialen Berufe.

Das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ) ist ein soziales Bildungsjahr. Deshalb umfasst es neben der praktischen Arbeit auch 25 Seminartage. Das FSJ wird bei einigen Ausbildungen und Studiengängen als Vorpraktikum anerkannt. Die Einsatzstelle des IB in Sangerhausen ist das Kinder- und Jugendhaus „Kupferhütte“.

Teilnehmer erhalten während des FSJ ein Taschengeld, Verpflegungsgeld und Unterkunftsgeld, Sozialversicherungsbeiträge werden übernommen, Kindergeld bis zum 25. Lebensjahr, 25 Tage Urlaub. Ein Einstieg ist jederzeit möglich.

Der Jugendfreiwilligendienst stellt für junge Menschen eine wichtige Lebensphase zwischen Schule und Beruf dar. Die Mitarbeiter unterstützen die Freiwilligen in diesem Prozess der Lebensplanung und Berufsfindung.

Bei Interesse können Sie sich an das

**Kinder- und Jugendhaus
„Kupferhütte“ Sangerhausen
z. Hd. Frau Hartinger**

**Kupferhütte 1 · 06526 Sangerhausen
Tel. 0 34 64 / 56 97-0 · E-Mail asfhartinger@gmx.de**
wenden.

BAUERHOF CAMP IN OTHAL

Der Schulbauernhof Othal offeriert auch in diesem Jahr ein umfangreiches Angebot für Ferienkinder.

Im Zentrum des Angebotes steht u.a. ein Bauernhofcamp, welches den Umgang mit Bauernhoftieren (Streichelgehege, Tierbesuche auf den Koppeln und Weiden) bietet. Überraschungsprojekte wie Mittelalter, ADAC-Tag, Besuch von Polizeihund Rex oder Sherlock Holmes lassen für die Teilnehmer keine Langeweile aufkommen. Wanderungen zum Förster, zum Kirschbauern, zum Sportplatz, Freibad und zur Silberquelle runden das Angebot ab.

Nähere Informationen zu den Aktivitäten und den Preisen:

**Gutshof Othal e.V.
Hof 1-3 · 06542 Allstedt/Othal
Tel.: 03464 279209**

FERIEN FÜR JUGENDLICHE

Die Kreisvolkshochschule Mansfeld-Südharz lädt Jugendliche im Alter von 14-18 Jahren zu Ferien nach Allstedt ein.

In der Stadtmühle Allstedt startet vom 15.-26.07.2013 eine nicht alltägliche Ferienaktion der Kreisvolkshochschule Mansfeld-Südharz e.V. Jugendliche im Alter von 14-18 Jahren haben die Möglichkeit, sich aktiv am Sachsen-Anhalt Wiki zu beteiligen, ja ein Forscher, Macher und Autor zu werden.

In den zwei Wochen kann man seiner Kreativität freien Lauf lassen, die Erkenntnisse mit anderen teilen und im Sachsen-Anhalt-Wiki veröffentlichen.

Auf die Teilnehmer warten 10 spannende Tage. Für die Verpflegung sowie kostenlose An- und Abreise ist gesorgt.

**Wer mit dabei sein will, meldet sich bis zum
07. Juli 2013 unter der
Telefon-Nummer 03464-572407**

ÄTHIOPIEN IN BENNDORF

Die Klassen 5 bis 7 führen in der Zeit vom 05. bis 12.07.2013 eine Projektwoche zum Thema „Äthiopien“ durch, in dem sie „Unterricht- einmal anders!“ gestalten.

Der Lehrplan in Geografie schreibt vor, verschiedene Lebensräume der Erde zu untersuchen und eine Raumanalyse am Beispiel eines Landes in Schwarzafrika durchzuführen. Da eine Partnerschaft zu einer Schule in Akilil/Äthiopien besteht, bietet sich damit Äthiopien als Land an.

An diesem Projektunterricht nehmen ca. 210 Schülerinnen und Schüler aus den Gemeinden der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund- Helbra teil. Einer der Höhepunkte ist der Aufbau der großen Äthiopienausstellung.

Schulen und Kindergärten sind herzlich eingeladen und können sich gerne per E-Mail (ethiopioclub@gmx.de) oder Telefon (034772/29153) anmelden. Es gibt viel Interessantes zu entdecken!

ANGEBOT FÜR „TRAUERENDE“

Es ist schwer, mit dem Verlust eines geliebten Menschen fertig zu werden. Dieses Ereignis zerstört alle Hoffnungen und Träume für die Zukunft.

Betroffene möchten mit ihrer Trauer und ihrem Schmerz nicht alleine bleiben. Sie wollen in einen gemeinsamen Gedanken- und Erfahrungsaustausch treten, sich gegenseitig bei der Trauerbewältigung unterstützen. Sie wollen sich gegenseitig die Kraft geben, um situationsbedingte Probleme im Familien- und Freundeskreis oder am Arbeitsplatz zu meistern. Sind Sie betroffen oder fühlen Sie sich angesprochen? In der Lutherstadt Eisleben hat sich eine Selbsthilfegruppe für „Verwitwete oder trauernde Angehörige“ gegründet.

Kontakt:

Selbsthilfekontaktstelle Mansfeld-Südharz,
Frau Iris Marszalek, ☎034964169983

WIRTSCHAFT IM LANDKREIS MANSFELD-SÜDHARZ

TOURISTISCHES ENTWICKLUNGSKONZEPT FÜR DEN LANDKREIS KURZ VOR DEM ABSCHLUSS

Zur nachhaltigen Stärkung und Weiterentwicklung des Tourismus im Landkreis Mansfeld-Südharz wird aktuell ein touristisches Entwicklungskonzept durch das Beratungsunternehmen BTE Tourismus- und Regionalberatung erarbeitet. Auf einer Tagung in Juni wurden wesentliche Ergebnisse des Projektes Vertretern der Kommunen und touristischen Unternehmen der Region im Rathaus in Lutherstadt Eisleben präsentiert. Zielstellung ist es, mit der Erarbeitung eines touristischen Entwicklungskonzeptes für den Landkreis Mansfeld-Südharz den touristischen Akteuren einen Orientierungsrahmen und eine Handlungsanleitung zur strategischen, zielorientierten und erfolgreichen Weiterentwicklung und Etablierung des Tourismus im Landkreis zu liefern.

Nach Auffassung von BTE sollen sich die Unternehmen und Orte zukünftig vor allem mit den Schwerpunktthemen Kultur (Luther/Reformation, UNESCO, Städte, Gärten, Bergbau/Industriekultur) wie mit dem Thema Natur- und Aktivtourismus (Wandern und Radfahren) profilieren. Die Nähe zum national beim Gast bekannten und geschätzten Reisegebiet des Harzes bietet besondere Chancen in der Vermarktung. Auch der parallel durch u.a. BTE in der Bearbeitung befindliche Masterplan Tourismus für das Land Sachsen-Anhalt zielt in eine ähnliche thematische Richtung der Profilierung.



Wie bekommt man mehr Touristen in die Region? Interessiert verfolgen die Teilnehmer der Beratung die Ergebnisse der Konzeptentwicklung.

Die umzusetzenden und empfohlenen Maßnahmen verteilen sich auf fünf Handlungsfelder: Infrastruktur, Angebots- und Produktentwicklung, Qualität, Vermarktung, strukturelle Kooperation. Angesichts beschränkter öffentlicher Finanzen zur Förderung der freiwilligen Aufgabe Tourismus gilt es, die Mittel effizient und vor dem Hintergrund der größtmöglichen Wirkung zur

Gewinnung von Gästen und Befriedigung der Kundenwünsche einzusetzen. Bis Juli wird neben dem Projektbericht eine handliche Kurzfassung der zentralen Ergebnisse erarbeitet, die über den Auftraggeber des Projektes, die Standortmarketing Mansfeld-Südharz GmbH (uullrich@mansfeldsuedharz.de), zu beziehen sein wird.

SELBSTÄNDIGE FRAUEN VERGEBEN UNTERNEHMERINNENPREIS

Der AMU Verband selbständiger Frauen in Sachsen-Anhalt vergibt in diesem Jahr wieder den Unternehmerinnenpreis 2013. Erstmals werden auch Führungsfrauen, die nicht oder nicht mehrheitlich Anteilseigner eines Unternehmens sind, mit einem Managementpreis geehrt.

Der AMU Verband will mit dieser Preisauszeichnung auf starke Frauen aufmerksam machen, die Impulse für die hiesige Wirtschaft setzen und Vorbild für Gründerinnen und Unternehmerinnen sind. Der Verband ruft alle selbständigen Frauen auf, sich für diesen Preis zu bewerben. Die Bewerbungsunterlagen stehen unter www.amu-online.de zum Download bereit. Bewerbungsunterlagen können bis zum 20. Juli 2013 beim AMU Verband selbständiger Frauen in

Sachsen-Anhalt e.V. eingereicht werden. Die Preise werden in folgenden Kategorien vergeben:

- Unternehmerinnenpreis für Unternehmen von 0 – 5 Mitarbeiter
- Unternehmerinnenpreis für Unternehmen ab 5 Mitarbeiter
- Managerinnenpreis für Führungsfrauen

Darüber hinaus vergibt das Ministerium für Wirtschaft und Wissenschaft des Landes Sachsen-Anhalt einen Sonderpreis, den Entrepreneurinnenpreis.

Für diesen Preis können sich Gründerinnen bewerben, die sich in den ersten drei Jahren der Selbständigkeit befinden.

Alle Preise sind mit einem Geldwert dotiert, zudem erhält jede Preisträgerin eine kostenfreie Jahresmitgliedschaft im AMU Verband. Der Wettbewerb bietet den teilnehmenden Unternehmerinnen die Gelegenheit, sich und ihre Firma einer breiten Öffentlichkeit sowie Vertreterinnen und Vertretern aus Wirtschaft, Politik und Gesellschaft zu präsentieren.

Kontakt:
AMU Verband selbständiger Frauen
in Sachsen-Anhalt e.V.
Liebigstr. 8
39104 Magdeburg
Tel. 0391 / 5096590

IMPRESSUM

Herausgeber:

Landkreis Mansfeld-Südharz
- Der Landrat -
Rudolf-Breitscheid-Str. 20/22, 06526 Sangerhausen
Tel.: (03464) 535-0
Fax: (03464) 535 3190
Internet: www.mansfeldsuedharz.de

Redaktionsschluss: 17. Juni 2013

Erscheinungstag: 01. Juli 2013

Auflage: 82.000

Zustellung: kostenlos an alle Haushalte im Landkreis Mansfeld-Südharz

Redaktion:

Pressestelle der Kreisverwaltung Mansfeld-Südharz
Uwe Gajowski

Fotonachweis: Seite 1, 5: B. Wagner, S. 3: U. Gajowski,
Seite: 4, 5: M. John Seite 5: Archiv
Seite 8: SMG, Seite 10: FFW

Gesamtherstellung:

Harzdruckerei GmbH
Max-Planck-Str. 12/14, 38855 Wernigerode
Tel.: (03943) 5424-0 · Fax: (03943) 5424-99
Internet: www.harzdruck.de

Anzeigenberatung:

Harzdruckerei GmbH, Lutz Rein
Tel.: (034776) 20334 · e-mail: lutzrein@t-online.de

Verteilung: Medien-Service-Harz-Börde GmbH
Tel.: (03941) 699242

Der Kreistag Mansfeld-Südharz und der Landrat gratulieren den Jubilarinnen und Jubilaren des Monats Juni 2013 recht herzlich

Zum 102. Geburtstag

Gertrud Koch aus Großörner

Zum 101. Geburtstag

Wilhelm Born aus Großörner
Arno Kruse aus Kelbra

Zum 100. Geburtstag

Luise Hoffmann aus Hettstedt
Arthur Mähner aus Luth. Eisleben

Zum 99. Geburtstag

Anneliese Schmelzer aus Benndorf

Zum 97. Geburtstag

Liesbeth Niese aus Hettstedt
Hildegard Wagner aus Hettstedt
Liesbeth Niese aus Hettstedt
Hildegard Wagner aus Hettstedt

Zum 95. Geburtstag

Werner Kühnemann aus Molmerswende
Margareta Gerstner aus Hettstedt
Gertrud Weidner aus Beyernaumburg

Zum 94. Geburtstag

Anna Flechtner aus Tilleda
Ilse Bloßfeld aus Roßla

Zum 93. Geburtstag

Otto Mehl aus Sangerhausen
Ilse Grempler aus Sangerhausen
Elsbeth Thomas aus Hettstedt
Karl Damm aus Kelbra
Ingeborg Hoppe aus Friedeburg

Marta Kaps aus Stedten
Ella Goldschmidt aus Luth. Eisleben
Heinz Gajewski aus Luth. Eisleben
Erna Stollberg aus Luth. Eisleben
Ingeborg Reinert aus Luth. Eisleben
Marie Körber aus Luth. Eisleben
Liesbeth Gründler aus Arnstedt
Anna Schröter aus Helbra
Maria Schleichert aus Katharinenrieth



Zum 92. Geburtstag

Frieda Otto aus Braunschwende
Hildegard Elmer aus Braunschwende
Elfriede Klingohr aus Biesenrode
Veronika Richter aus Sangerhausen
Irmgard Walther aus Sangerhausen
Berta Witt aus Sangerhausen
Herta Lindner aus Hettstedt
Johanna Enke aus Brücken
Elisabeth Wagner aus Bösenrode
Lucie Kothe aus Thürungen
Paul Reinshaus aus Hohlstedt
Anna Andre aus Gerbstedt
Walburga Schwarzer aus Röblingen am See
Franz Kessler aus Rottleberode
Richard Haferung aus Luth. Eisleben
Werner Reuschel aus Luth. Eisleben
Günter Schmidt aus Luth. Eisleben
Barbara Krause aus Luth. Eisleben
Ilse Kuhnert aus Luth. Eisleben
Frieda Leimbach aus Luth. Eisleben
Gerhard Kolbe aus Ziegelrode

Zum 91. Geburtstag

Otto Bielicke aus Annarode
Ursula Kirchberg aus Hettstedt
Anni Rumpf aus Sangerhausen
Luise Fuchs aus Sangerhausen
Rosalie Pscheidt aus Gonna

Anna Sattler aus Oberröblingen
Else Vollrath aus Sangerhausen
Liesbeth Nebel aus Obersdorf
Charlotte Siegel aus Hettstedt
Ursula Kirchberg aus Hettstedt
Helmut Voigt aus Sittendorf
Rosa Fechtel aus Zabenstedt
Gerhard Bothe aus Heiligenthal
Elfriede Krieg aus Röblingen am See
Anny Thomasius aus Hayn
Gertrud Lenz aus Roßla
Dora Pawlowski aus Luth. Eisleben
Luci Meinicke aus Luth. Eisleben
Erna Scharmacher aus Luth. Eisleben
Lucie Bobka aus Luth. Eisleben
Lieselotte Scherbe aus Luth. Eisleben
Hildegard Grüneberg aus Luth. Eisleben
Hildegard Treydte aus Klostermansfeld

Zum 90. Geburtstag

Lottchen Wippich aus Großörner
Ursula Blaß aus Sangerhausen
Marianne Goldammer aus Sangerhausen
Gertrud Kruggel aus Sangerhausen
Gerda Ruppe aus Sangerhausen
Margot Brettschneider aus Sangerhausen
Erhard Mark aus Sangerhausen
Ernst Nave aus Gerbstedt
Else Ackermann aus Röblingen am See
Ruth Petow aus Roßla
Anneliese Gödicke aus Rottleberode
Hildegard Hellwig aus Ufrungen
Erika Fricke aus Wickerode
Ursula Tichter aus Luth. Eisleben
Charlotte Brahmman aus Luth. Eisleben
Waltrudis Wohlmann aus Luth. Eisleben
Gertrud Naumann aus Luth. Eisleben
Martha Clauß aus Osterhausen
Ilse Mögling aus Unterrißdorf
Dr. Rudi Geßner aus Helbra
Fritz Dittmann aus Benndorf
Ilse Trautmann aus Klostermansfeld
Herbert Schulze aus Wolferstedt

WOLFERÖDER-STERNAFHRER REISEN AN DEN KLOPEINER SEE

Die 20. Internationale Feuerwehr-Sternfahrt fand in diesem Jahr in Südkärnten/Österreich am Klopeiner See statt. Von der Feuerwehr Wolferode fanden sich fünf interessierte Kameradinnen und Kameraden zusammen, die gemeinsam die Reise in die Ferienregion Klopeiner See antraten.

Nach ca. 10-stündiger Fahrt erreichten sie das direkt am See gelegene 4-Sterne Hotel. Am ersten Abend erkundeten die Sternfahrer bereits den Veranstaltungs- und Austragungsort St. Kanzian und schlossen Bekanntschaft mit anderen Feuerwehren.

Bevor es am Samstag in die Sternfahrer-City ging, wurden die Oldtimer direkt vor dem Hotel auf eine 60km lange Rundfahrt geschickt. Bei einem abwechslungsreich gestalteten Programm auf dem Festgelände, mit Vorführungen und Übungen zum Thema Brandschutz, einer Einsatzübung, einer Technikschaу und musikalischen Darbietungen verging der Tag wie im Flug. Auch eine Rundfahrt um den See mit der Tschu-Tschu-Bahn stand auf dem Programm. Nach dem Höhepunkt jeder Internationalen Feuerwehrsternfahrt, dem Festumzug, klang der Abend mit anderen Sternfahrern gemütlich in der Hotelbar aus.

Bei der Abreise am Sonntag stand für die Teilnehmer bereits fest, dass sie auch 2015 bei der Feuerwehrsternfahrt in Wetzikon in der Schweiz dabei sein werden.



Die Vorführungen in der Sternfahrer-City, hier wird gerade eine Fettexplosion gezeigt, stießen bei allen Teilnehmern auf großes Interesse.

SCHULUNTERRICHT EINMAL ANDERS



Die Mitglieder der Jugendfeuerwehr Antonia Scharfe und Lucas-Pascal Dikoff erläutern ihren Mitschülern die Durchführung der Brennproben.

Die 4. Klasse der Grundschule am Schlossplatz besuchte am Mittwoch, den 22.05.2013 die Freiwillige Feuerwehr Wolferode. Mit dem Bus ging es von der Schule nach Wolferode, sodass der Unterricht gleich etwas anders als gewohnt begann.

Bei der Freiwilligen Feuerwehr Wolferode angekommen wurden sie vom Kinder- und Jugendfeuerwehrwart Christoph Ecke begrüßt und der Tagesablauf besprochen.

Der erste Teil des Tages stand unter dem Motto „Was brennt und was brennt nicht?“. Die Schüler untersuchten verschiedene Brennproben auf ihre Brennbarkeit und hielten die Ergebnisse in einem Fragebogen fest. Bei der Auswertung wurde dann besprochen, was alles notwendig ist, damit ein Feuer entstehen kann.

Im zweiten Teil sprach man über die Aufgaben und Tätigkeiten der Feuerwehr. Einen Schwerpunkt des Aktionstages bildete die Bedeutung des Notrufes. Es wurde besprochen, wie man einen Notruf absetzt und übte dies anschließend bei einer praktischen Übung mit dem Notruftelefon.

Der Tag endete bei einer Vorführung des Rauchdemohauses. Auf eindrucksvolle Weise wurde den Kindern die Funktionsweise und Wichtigkeit von Rauchmeldern anschaulich erläutert.

Ein großer Dank gilt allen Helfern, die zum Gelingen des Tages beigetragen haben, insbesondere ein Dankeschön an Christoph Ecke für die interessante Gestaltung des Tages.

Wir nehmen in tiefer Trauer Abschied von unserem Ehrenvorsitzenden

Brandinspektor Eberhard Bösel

*13.04.1930 † 09.06.2013



Kamerad Bösel hat in den vielen Jahren seiner aktiven Feuerwehrmitgliedschaft zahlreiche Funktionen und Aufgaben innerhalb der Feuerwehr und unseres Verbandes wahrgenommen. Während seiner aktiven Dienstzeit war er von 1990 an im Vorstand des Kreisfeuerwehrverband e.V. Sangerhausen, anschließend im Kreisfeuerwehrverband Mansfeld-Südharz e.V. tätig. Wir verlieren mit dem Verstorbenen einen guten und hoch geachteten Kameraden, dessen Wertschätzung innerhalb der Feuerwehren weit über die Grenzen seines Wirkungsbereichs hinausging. Kamerad Bösel wurde aufgrund seiner hervorragenden Leistungen mit dem Ehrenzeichen des Landesfeuerwehrverbandes sowie das Feuerwehr-deutsche Ehrenkreuz in Gold ausgezeichnet.

Wir haben seine kameradschaftliche Art, seine fundierten Feuerwehrkenntnisse und seine ihm ganz persönliche Art Probleme zu bewältigen, bewundert und geschätzt.

Unser tiefes Mitgefühl gilt seiner Familie.

Die Feuerwehren im Kreisfeuerwehrverband Mansfeld-Südharz e.V.
Der Vorstand

VERANSTALTUNGSTIPPS

im Landkreis Mansfeld-Südharz im Juli 2013

Wanderung zur Moltkewarte

Treffpunkt: Sangerhausen, Parkplatz Tierheim,
Anmeldung: 03464/587870

Wanderung zum Wippraer Volksfest

Sonntag, 7. Juli, 9 Uhr
Telefonische Anmeldung: 034775/21509

Zuckertütenfest

Mittwoch, 3. Juli, 10 Uhr
Marktplatz Luth. Eisleben

Seniorenachmittag anlässlich „Fest am

Salzigen See“

Mittwoch, 3. Juli, 15 Uhr
Festscheune Röblingen am See

Fußballturnier anl. „Fest am Salzigen See“

Donnerstag, 4. Juli, 18 Uhr
Sportplatz Amsdorf

Sportfest in Bischofrode

Freitag, 5. Juli

Volksfest in Wippra/Harz

Freitag, 5. Juli bis Sonntag, 7. Juli

186. Lindenmarkt in Allstedt

Freitag, 5. Juli bis Montag, 8. Juli
auf Platz „Unter den Linden“, Eintritt ist frei zu
allen Veranstaltungen!

„Nacht der Kirchen“ - Eröffnungskonzert

Samstag, 6. Juli, 19.30
St. Andreas-Kirche Luth. Eisleben

Fest zum zweijährigen Bestehen des Land-

marktes Rothenschirmbach
Samstag, 6. Juli, 10 Uhr
Gewerbegebiet an der A 38

Tag des Bergmanns

Sonntag, 7. Juli – Tag der offenen Tür Heim-
matverein Wolferode

Konzert der Hallenser Madrigalisten – Für

Gäste, die das Besondere lieben

Sonntag, 7. Juli, 16 Uhr
Kirche Unterrißdorf

Sommerfest

Sonntag, 7. Juli, 10 Uhr – Hofteich Stedten

5. Pokalschießen um Pokal der „Mansfel-

Sonntag, 7. Juli, 10 – 13 Uhr
der Bergarbeiter“ auf „Otto Brosowski-
Schacht“

Schulabschlussfest in Osterhausen

Montag, 8. Juli
Grundschule Osterhausen,
Sittichenbacher Chaussee 4a

See in Flammen

Samstag, 13. Juli, 10 Uhr in Seeburg

Gründungsfest „Löschflöhe“

Samstag, 13. Juli,
Feuerwehr Rothenschirmbach

Dia-Vortrag mit Otto Spieler zum Thema:

Der römische Limes in Deutschland
Samstag, 13. Juli, 15.30 Uhr im Heimatbuch
Eisleben, Lutherstr. 27

Sängerfest – Kleinosterhausen

Samstag, 13. Juli, in Schuberts Scheune

Sommer-Biwak

Sonntag, 14. Juli bis Samstag, 20. Juli
„Alte Dorfschule“ Hainrode

Party im Festzelt Braunschwende

mit Micky Krause Live
Sonntag, 14. Juli ab 14.00 Uhr
Braunschwende

Lustiges Mundartprogramm mit Gisela

Hutschenreuther
Freitag, 19. Juli, ab 15.30 Uhr
im Heimatbuch Eisleben, Lutherstr. 27

8. Sommerkabarett im Katharinenstift

Luth. Eisleben, Sangerhäuser Straße

Zirkusfreizeit „Manege frei“ –

am 26. Juli um 18.30 Uhr
Sonntag, 21. Juli bis Freitag, 26. Juli
Natur und Handwerk e.V. Biesenrode

Feuerwehrfest

Freitag, 26. Juli bis Sonntag, 28. Juli, 10 Uhr
Teichplatz Wanzleben

Flohmarkt in Luth. Eisleben

Samstag, 27. Juli, 9 Uhr
Marktplatz Luth. Eisleben

Video und Vortrag zum Thema: Geschich-

te der Mansfelder Brautradition, der alten
Brauerei in Wippra und der Braukomm-
une Hettstedt – Biersouvenire können ge-
tauscht werden

Samstag, 27. Juli, 15.30 Uhr im Heimatbuch
Eisleben, Lutherstr. 27

Trödel-Kram-Markt in Seeburg

Samstag, 27. Juli bis Sonntag, 28. Juli, 10 Uhr

Orgelkonzert zum Todestag von J. S. Bach

in Luth. Eisleben

Sonntag, 28. Juli, 17 Uhr
St. Andreaskirche Luth. Eisleben

„Brunch im Brauhaus

Sonntag, 28. Juli, ab 10 Uhr
Rothenschirmbach, Gewerbegebiet An der A 38

SPIELPLÄNE DER THEATER

LANDESBÜHNE SACHSEN-ANHALT LUTHERSTADT EISLEBEN

Pinocchio

Mittwoch, 3. Juli, 9.30 – 10.30 Uhr
Dienstag, 9. Juli, 9.30 – 10.30 Uhr
Mittwoch, 10. Juli, 9.30 – 10.30 Uhr

Der kleine Horrorladen

Donnerstag, 4. Juli, 19.30 Uhr
Samstag, 6. Juli, 19.30 Uhr
Donnerstag, 11. Juli, 19.30 Uhr

Im weißen Rössl – Theatergarten

Freitag, 5. Juli, 19.30 – 21.35 Uhr

Sonntag, 7. Juli, 18 Uhr bis 20.05 Uhr

15. Theatersommerfest

Samstag, 13. Juli, ab 18 Uhr – Theaterhof – Open Air

Theaterferien vom 15. Juli bis 20. August

ANDERSWELTTHEATER STOLBERG

Märchenessen – Speisen wie im Märchenland

und Geschichten, wie es wirklich war

Mittwoch, 3. Juli, 19.30 Uhr

Die Harzreise(n) – Unterwegs mit Goethe,

Heine und Fontane
Freitag, 5. Juli, 19.30 Uhr
Sonntag, 14. Juli, 17.30 Uhr

Det var sein Milljöh – Zille Abend-Geschich-

ten und Lieder aus dem alten Berlin

Samstag, 6. Juli, 19.30 Uhr

Märchen der Welt

Sonntag, 7. Juli, 15 Uhr

Loriot-Abend – Szenen einer Ehe und mehr!

Sonntag, 7. Juli, 17.30 Uhr

Ringelnetz-Abend – Die Hafenkneipe

Mittwoch, 10. Juli, 19.30 Uhr

Geschichten aus der Gruft des Dichters Edgar

Allan Poe Abend
Freitag, 12. Juli, 19.30 Uhr

Candle Light Dinner – 3 erotische Geschich-

ten und 3 Gänge
Samstag, 13. Juli, 19.30 Uhr

Das AndersWeltTheater macht ab 15. Juli

Sommerpause.

KONSCHAK
INGENIEURBÜRO

1993-2013 · 20 Jahre
KONSCHAK Ingenieurbüro
Wir bedanken uns bei unseren
Kunden und Geschäftspartnern
für die jahrelange gute Zusammenarbeit
und wünschen uns das
auch für die Zukunft.

BAUPLANUNG
BAUBETREUUNG
GEBÄUDEENERGIEBERATUNG

Helbraer Weg 24 · 06313 Ziegelrode
Tel.: 034772-20209 · Mobil: 0151-50173034
energie-effizienz-experten.de

DACH & WAND aus unserer Hand!

www.radetzki-dachbau.de
info@radetzki-dachbau.de

Gebrüder
Radetzki
DACHDECKERMEISTERBETRIEB

Dach- &
Fassadenarbeiten
zu fairen Preisen!

Magdeburger Straße 7 c-d · 06295 Lutherstadt Eisleben · Tel. 03475-714904

Nutzen Sie unsere Finanzierung für Dach & Wand!
Bis 10.000 € monatl. schon ab 59,-€
Bis 30.000 € ohne Grundbucheintrag!

Alle Gewerke unter einem Dach - Wir bauen für Sie!

- Planen
- Bauen
- Renovieren
- Finanzieren

TASB **Andreas Stark Bauunternehmen**

Mittelreihe 7 · 06295 Lutherstadt Eisleben
Tel.: 03475 / 68 02 17
Fax: 03475 / 68 02 16
www.Andreas-Stark-Bau.de

Ihr Partner für:

- Wintergarten
- Terrassenüberdachungen
- Balkonverglasungen

Wir bieten auch Wind- und Sonnenschutz-Lösungen für Ihre Terrasse!

• Fenster
• Markisen
• Haustüren
• Rollläden

• Innentüren
• Garagentore
• Insektenschutz
• Verglasungen

pistorius

Pistorius Türen + Fensterbau Siersleben GmbH
Apfelborn 8 (OT Hübitz) · 06347 Gerbstedt
Telefon: 03476-86 94-0 · Fax: 86 94 44
www.pistorius-siersleben.de
Mo-Fr: 8.00-17.00Uhr · Sa 9.00-12.00 Uhr

Finanzteam Wenzel
Eine Adresse – viele starke Partner

Wir ziehen um!
Finanzteam Wenzel
+ Deutscher Ring / Basler
+ Signal / Iduna

Ab Juli 2013 neu: Markt 27, 06333 Hettstedt
1. Etage im „Modehaus am Markt“

Markt 47/48 · 06333 Hettstedt · Telefon: 03476-201117
www.Finanzteam-Wenzel.de
E-Mail: Finanzteam-Wenzel@arcor.de

Beratung · Vermittlung · Kalkulation · Verkauf · Betreuung · Abnahme

Alles rund ums Dach und Haus

Annahme aller Dach-, Klempner-, Holz- und Fassadenarbeiten, Reinigung von allen Dächern und Dachentwässerungssystemen, Malerarbeiten, Putzarbeiten

H DACHSERVICE

Thomas Hesse, DACHDECKERMEISTER, BETRIEBSWIRT DES HANDWERKS
Straße des Friedens · 4 06343 Mansfeld · OT Siebigerode
Telefon: 034772-21137 www.H-Dachservice.de

FLIESENAUSSTELLUNG · MUSTERGARTEN

**BAUREPARATUREN
FLIESENLEGERFACHBETRIEB
NEU:
Spezialreinigung
von Fliesen und Terrassen
Lebensmittelindustrie und
Gastronomie geeignet**

Neubau · Altbausanierung · Fliesenlegerarbeiten
Pflasterarbeiten · Putzarbeiten aller Art
Trockenlegung von Gebäuden
Gewerbe- und Industriebau

Klostermansfelder Str. 29b
06347 Gerbstedt
OT Thondorf

Telefon: 03476- 81 35 63
Fax: 03476- 81 38 47
www.boesebau.de
mail: boesebau@t-online.de

Raiffeisen-Markt

Heizöl

- Heizöl u. Dieselkraftstoff
- Heizöl in verschiedenen Qualitäten
- Wärmekonto
- Tankreinigung
- komplexer Lieferservice

Tel. 0800 - 876 876 1
www.raiffeisen-mansfeld.de

06343 Mansfeld
Bahnhofstraße 20-21
034782/876 24

06536 Südharz/OT Roßla
Am Güterbahnhof
034651/240 3



ZAHNIMPLANTATE

Zahnarzt Burghard Lakomy

Spezialist Implantologie (DIZ e.V.)



- 3D-Röntgen (DVT) direkt in der Praxis zur sofortigen Bestimmung des Knochenangebots
- hochwertiger, ästhetischer Zahnersatz
- Laserbehandlung (kleine Warzen, Herpes, Aphten)
- professionelle Zahnreinigung

Jeden Montag: Implantatsprechstunde ab 19.00 Uhr für Neupatienten
Bitte tel. voranmelden: ☎ 034773-20375

NEU ➔

Schloßstr. 1 · Salzatal · OT Beesenstedt
☎ 034773-20375 · www.zahnarzt-lakomy.de

Küchen Albrecht
herr Schilling
93 x 84

PHOTOVOLTAIK-ANLAGEN + ENERGIE-SPEICHERSYSTEM



Das **PLUS** an Unabhängigkeit



30% Förderung vom Staat sichern!

Ab dem **1. Mai 2013** fördert der Staat die Anschaffung von Batteriesystemen zur Solarstromspeicherung.

Weitere Informationen unter:
03 94 84 - 7 39 19

☎ SERVICE HABERKORN · AUGUSTENHÖHE 7 · 06493 HARZGERODE

VORWERK MINERALÖL



HOLZPELLETS

- DIN plus Qualität
- lose und gesackte Ware
- Pellet-Abo



TEL: 034782 887-13
NEUE STR. 18 A • 06343 MANSFELD
INFO@VORWERK-MINERALOEL.DE • WWW.VORWERK-MINERALOEL.DE

Die AMTSBLÄTTER aus der harzdruckerei wernigerode



Info: Telefon 034776/20334 • Mail: lutzrein@t-online.de

Monat für Monat erreichen Sie mit einer verteilten Auflage von **257.000** Exemplaren in den Landkreisen Harz, Mansfeld-Südharz und Aschersleben zuverlässig Ihre Kunden! Gern machen wir Ihnen ein Angebot für eine effektive Werbung.

P.S.: Außerdem erstellen und drucken wir (fast) alles – vom Flyer bis zur Broschüre.



**amtlich
seriös
informativ**



seit 1983 Juwelier und Uhrmachermeister

REGNER

Rother Berg 13 · 06347 Gerbstedt

Uhren · Schmuck · Geschenke · Pokale · Gravuren
Reparatur von Uhren & Schmuck

Öffnungszeiten: Dienstag-Freitag 9.00 - 18.00 Uhr
Im Dezember Samstags 9.00 - 13.00 Uhr

☎ / Fax 03 47 83-2 92 76

Kundenparkplatz direkt vor dem Geschäft

www.VEB24.de

Containerdienst

☎ Helbra 034772-85 40

SONDERAKTION Citroën DS3

EZ 02-05/2013,
wenig Kilometer
ab **14.990,-** EUR



inkl. Klima, HiFi-System, Radio-CD,
LED-Tagfahrlicht, teilweise Metallic

Abb. zeigt Sonderausstattung

Finanzierung ab 2,99 % *
Natürlich bei Ihrem freundlichen CITROËN-HÄNDLER

Natürlich bei Ihrem freundlichen CITROËN-HÄNDLER
Autohaus Koschitzky
GmbH

Gern finanzieren wir Ihren neuen Citroën.
06313 WIMMELBURG an der B 80
☎ (0 34 75) 6 30 10 · www.citko.de

Seit über
10 Jahren



- Dachdecker- und Klempnerarbeiten
- Reparatur mit Hebebühne /Kran
- Zimmerei und Holzbau
- Fassadenerneuerung aller Art
- Flachdachsanierung
- eigener Gerüstbau

MARTIN STOCKER

DACHDECKER - & ZIMMERERMEISTER - Finanzierung möglich
www.stockerdach.com

Büro und Verkauf: Tel.: 034781-29380
Walbecker Weg 4 · 06333 Meisberg Fax: 034781-29382

Jetzt bei uns:  Holzhandel
Fachhandel  Holzschutz
  Kantungen
aller Art

Ich bin ein Fuchs und auch ganz schlau, meinen Hof macht



Gala-, Tief- & Pflasterbau
Bahnhofstraße 7b · 06308 Klostermansfeld

Jetzt unsere Sommer-Aktion nutzen! **10 Jahre Meisterbetrieb**

- Klein- und Großflächenpflasterung aller Art
- Natursteinpflaster aller Art
- Pflastern von Einfahrten, Hof-, Garten- und Terrassenanlagen
- Einfriedungen und Zaunanlagen
- Verlegen von Regen- und Abwasserleitungen
- Abbruch- und Entsorgungsarbeiten
- Anschluss an das öffentliche System
- Alle Pflaster kinder-, alters- und behindertengerecht
- Garten- und Landschaftsbau
- Baumfällung und Verschnitt von Hecken
- Erstellung von Gutachten
- Vermietung von Baumaschinen

Tel. 034772 / 2 65 29 Fax 2 65 30 Funk 0171 / 9 37 42 48
www.pflasterbau-herker.de
Zufriedene Kunden sind unsere Referenz!



Kursawe

Heizen mit Ideen - Bäder mit System

- Komplettbäder schon ab € 4.000
(inklusive Fliesenarbeiten)

Wippraer Bahnhofstrasse 29
OT Wippra · Sangerhausen

Tel.: 034775-20683
www.kursawe-SHK.de

Sanitär - Heizung - Badausstellung - Solar - Alternative Energien

AMTSBLATT

des Landkreises Mansfeld-Südharz

- Ausgabe Juni 2013 -

AMTLICHER TEIL

INHALTSVERZEICHNIS:

	Seite
Terminübersicht Kreistag und Ausschüsse des Landkreises Mansfeld-Südharz	15
Übersicht über Beschlussangelegenheiten des Kreistages	15
Jahresrechnung 2009 und Erteilung der Entlastung des Landrates des Landkreises Mansfeld - Südharz	16
Öffentliche Bekanntmachung der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Mansfeld - Südharz	17
2. Bekanntmachung über die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste Jugendschöffen	17
16. Änderungsverordnung „Unterschutzstellung der Landschaftsteile Harz, Rippachtal, Aga- und Elstertal zu Landschaftsschutzgebieten“ für den Landkreis Mansfeld-Südharz.....	18
Entgeltordnung für die Benutzung der Konzerthalle „Ludowingersaal“.....	19
Richtlinie des Landkreises Mansfeld-Südharz zur Verwendung des Landkreiswappens, der Landkreisfahne sowie des kreislichen Logo	20
Öffentliche Bekanntgabe des Landkreises Mansfeld-Südharz	21

Terminübersicht über die Sitzungen des Kreistages und seiner Ausschüsse

Kreistag/Ausschuss	Datum	Ort	Beginn
Sozial- und Gesundheitsausschuss	01.07.2013	Barbarossa-Klinik Kelbra Lange Straße 111 06537 Kelbra	16:00 Uhr
Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und regionale Entwicklung	03.07.2013	Standortmarketing Mansfeld-Südharz GmbH 1. OG, Beratungsraum Ewald-Gnau-Str. 1b 06526 Sangerhausen	16:00 Uhr
Kreistag	10.07.2013	Mammuthalle Dr. Wilhelm-Külz-Str. 35 06526 Sangerhausen	16:00 Uhr
Jugendhilfeausschuss	15.07.2013	Christliches Jugenddorf Hasentorstraße 1 06526 Sangerhausen	16:00 Uhr

Übersicht über die Beschlussangelegenheiten des Kreistages des Landkreises Mansfeld-Südharz und seiner Ausschüsse

Jugendhilfeausschuss am 27.05.2013

- Trägerwechsel in der Schulsozialarbeit im Landkreis
- Bestätigung der Vorschlagslisten zur Wahl der Jugendschöffen für die Amtsperiode 2014 bis 2018

Die Beschlussnummern lauten in v.g. Reihenfolge: JHA 61 und 62-36/ 2013

Bau- und Vergabeausschuss am 29.05.2013

- Sekundarschule Roßla, Neubau Turnhalle – Wärmedämmverbundsystem/ Außenputz

Die Beschlussnummer lautet: BVA 96-43/ 2013

Jahresrechnung 2009 und Erteilung der Entlastung des Landrates des Landkreises Mansfeld-Südharz

Der Kreistag Mansfeld-Südharz hat unter der Beschluss - Nr. KT 382-44/2013 die Jahresrechnung 2009 des Landkreises Mansfeld-Südharz beschlossen und dem Landrat die Entlastung erteilt. Der Überschuss in Höhe von 74.257.921,82 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen. Mit der Jahresrechnung wurden folgende Ergebnisse ermittelt:

1. Ergebnisrechnung

Bezeichnung	fortgeschriebener Haushaltsansatz	Ergebnis 31.12.2009	Differenz
Steuern und ähnliche Abgaben	9.093.200	9.113.022	19.822
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	111.578.400	112.710.868	1.132.468
Sonstige Transfererträge	1.039.400	2.057.393	1.017.993
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.274.000	5.025.297	1.751.297
Privatrechtliche Leistungsentgelte	597.300	552.666	-44.634
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.615.900	8.282.915	667.015
Sonstige ordentliche Erträge	3.384.500	11.227.821	7.843.321
Finanzerträge	2.300.500	83.659	-2.216.841
Bestandsveränderungen	0	-1.856	-1.856
Ordentliche Erträge insgesamt	138.883.200	149.051.785	10.168.585
Außerordentliche Erträge	0	75.256.039	75.256.039

Bezeichnung	fortgeschriebener Haushaltsansatz	Ergebnis 31.12.2009	Differenz
Personalaufwendungen	32.154.600	34.645.637	2.491.037
Versorgungsaufwendungen	29.400	29.874	474
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.097.011	7.203.381	106.370
Bilanzielle Abschreibungen	2.820.400	5.368.229	2.547.829
Transferaufwendungen	39.416.839	40.278.487	861.648
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	4.043.900	2.765.039	-1.278.861
Sonstige ordentliche Aufwendungen	53.177.343	59.731.668	6.554.325
Ordentliche Aufwendungen insgesamt	138.739.493	150.022.315	11.282.822
Außerordentliche Aufwendungen	0	27.587	27.587

Ergebnis 74.257.921,82 EUR

2. Bilanz

Aktiva

	01.01.2009	31.12.2009
Anlagevermögen	143.592.748	193.184.095
Umlaufvermögen	13.922.646	15.224.725
Aktive Rechnungsabgrenzung	3.341.472	3.664.595
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	33.662.782	0
Bilanzsumme	194.519.648	212.073.415

Passiva

	01.01.2009	31.12.2009
Eigenkapital	0	40.428.224
Sonderposten	66.224.867	69.418.649
Rückstellungen	6.336.281	7.373.864
Verbindlichkeiten	121.341.074	94.279.519
Passive Rechnungsabgrenzung	617.426	573.159
Bilanzsumme	194.519.648	212.073.415

3. Finanzrechnung

Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	74.284.864 EUR
Saldo aus Investitionstätigkeit	/./ 46.758.096 EUR
= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	27.526.768 EUR
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	/./ 28.219.332 EUR
Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven	/./ 1.063.000 EUR
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	/./ 1.755.564 EUR
Anfangsbestand an Finanzmitteln	/./ 2.470.072 EUR
Bestand an fremden Finanzmitteln	2.954.145 EUR
Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	/./ 1.271.491 EUR

Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Jahresrechnung 2009 des Landkreises Mansfeld-Südharz mit Rechenschaftsbericht/Anhang liegt zur Einsichtnahme vom 03.07.2013 bis 14.07.2013 in der Kreisverwaltung Mansfeld-Südharz, Haus II, Amt für Finanzen, Zimmer 203 in 06526 Sangerhausen während der bekannten Sprechzeiten öffentlich aus.

Öffentliche Bekanntmachung der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Mansfeld - Südharz

Der Abwasserzweckverband „Südharz“, Lengefelder Straße 2, 06526 Sangerhausen stellt auf der Grundlage des § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20.12.1993 (BGBl. I S. 2182, 2192), zuletzt geändert durch Artikel 41 des Gesetzes vom 17.12.2008 (BGBl. I S. 2586) in Verbindung mit § 6 der „Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung – SachenR-DV)“ vom 20.12.1994 (BGBl. I S. 3900) einen Antrag auf Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für die wasserwirtschaftliche Anlage zur

Abwasserentsorgung in der Gemarkung Riethordhausen.

Die hier zu bescheinigenden Rechte betreffen einen Mischwassersammler aus Beton, parallel zur Ederslebener Straße verlaufend, mit einer Nennweite von DN 300 und einem Trassenschutzstreifen von 6,00 Meter. Des Weiteren handelt es sich um zwei Mischwassernebensammler an der Ederslebener Straße. Diese sind aus Steinzeug und haben eine Nennweite von DN 150. Der Trassenschutzstreifen beträgt 4,00 Meter.

Durch den Abwasserzweckverband „Südharz“ wird versichert, dass die Anlage am 03.10.1990 für die öffentliche Versorgung genutzt wurde bzw. öffentlichen Zwecken diene und der Antragsteller Rechtsnachfolger des Betreibers der Anlage ist.

Folgende Grundstücke sind von der Maßnahme betroffen:

Gemarkung Riethordhausen

Flur	Flurstück	Flur	Flurstück
1	405	2	203/3
2	294	2	203/4
2	203/2		
Flur	Flurstück	Flur	Flurstück
2	295	2	305
2	301	2	927/203

Die Unterlagen für den o. g. Antrag, einschließlich der dabei betroffenen Flächen, liegen am Tage der Veröffentlichung im Amtsblatt bis zum Ablauf von einem Monat, entsprechend den Öffnungszeiten, zur Einsichtnahme bei der Kreisverwaltung des Landkreises Mansfeld-Südharz, Fachbereich 3, Umweltamt, Untere Wasserbehörde, Lindenallee 56, 06295 Lutherstadt Eisleben aus.

In dieser Zeit besteht die Möglichkeit, Widerspruch einzulegen. Bei fristgemäßem Eingang des Widerspruches wird die Bescheinigung mit einem entsprechenden Vermerk erteilt.

Nach Ablauf der Auslegungsfrist erstellt die zuständige Behörde die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung.

Dem Eigentümer des belasteten Grundstückes ist nach Eintrag der Dienstbarkeit und Aufforderung durch den Grundstückseigentümer ein entsprechender Ausgleich zu zahlen.

Sangerhausen, den 27.05.2013




Dirk Schatz
Landrat

2. Bekanntmachung über die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste zu Wahl der Jugendschöffen und Jugendschöffinnen

Wahl der Jugendschöffinnen und Jugendschöffen im Landkreis Mansfeld-Südharz für die Amtszeit vom 01.01.2014 bis 31.12.2018 in den Schöffengerichten der Amtsgerichte Lutherstadt Eisleben und Sangerhausen sowie den Strafakammern des Landgerichts Halle/Saale

Nach Beschluss des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Mansfeld-Südharz über die Vorschlagsliste zur Wahl der Jugendschöffinnen und Jugendschöffen für das Landgericht Halle/Saale und die Amtsgerichte Lutherstadt Eisleben und Sangerhausen liegen die Listen gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom

02. bis 08.07.2013

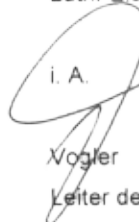
zu jedermanns Einsicht an folgenden Orten zu den bekannten Sprechzeiten aus:

Bürgerinformation in der Kreisverwaltung des Landkreises Mansfeld-Südharz, Rudolf-Breitscheid-Straße 20/22, in 06526 Sangerhausen und

Bürgerinformation in der Außenstelle der Kreisverwaltung, Lindenallee 56, 06295 Lutherstadt Eisleben

Gegen die Vorschlagslisten kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auslegung schriftlich oder zu Protokoll bei Herrn Vogler, Leiter des Jugendamtes, Tel. 03464 535 3455, Lindenallee 56, 06295 Luth. Eisleben, Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in die Listen Personen aufgenommen wurden, die nach §§ 32 bis 34 GVG nicht aufgenommen werden dürften oder sollten.

Luth. Eisleben, den 10.06.13



i. A.
Vogler
Leiter des Jugendamtes



16. Änderungsverordnung zum Beschluss Nr. 45-10/68 des Rates des Bezirkes Halle (Saale) vom 26.04.1968 zur „Unterschutstellung der Landschaftsteile Harz, Rippachtal, Aga- und Elstertal zu Landschaftsschutzgebieten“ für den Landkreis Mansfeld-Südharz

Auf Grund der §§ 22 und 26 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. S. 2542 ff.) in Verbindung mit § 15 des Naturschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (NatSchG LSA) vom 10. Dezember 2010 (GVBl. LSA S. 529 ff.), wird durch den Landkreis Mansfeld-Südharz als untere Naturschutzbehörde folgende Verordnung erlassen:

§ 1

(1) Das Landschaftsschutzgebiet „Harz“ wird im Gebiet der zum Landkreis Mansfeld-Südharz gehörenden Einheitsgemeinde Stadt Arnstein, OT Ulzigerode teilweise gelöscht.

Aus dem Landschaftsschutzgebiet werden die Flurstücke der Gemarkung Ulzigerode Flur 1, Flurstück 165 und Flur 2, Flurstück 65/8 entlassen.

(2) Der genaue Grenzverlauf ergibt sich aus der mitveröffentlichten topografischen Karte im Maßstab 1:10.000 und der nicht veröffentlichten Liegenschaftskarte im Maßstab 1:1.000.

Die herausgelöste Fläche ist in den Karten schraffiert dargestellt. Die Karten sind Bestandteil dieser Verordnung.

Sie können von jedermann kostenlos während der Sprechzeiten der Behörde eingesehen werden.

(3) Die aus dem Landschaftsschutzgebiet entlassene Fläche ist ca. 0,77 ha groß und liegt am westlichen Ortsrand von Ulzigerode.

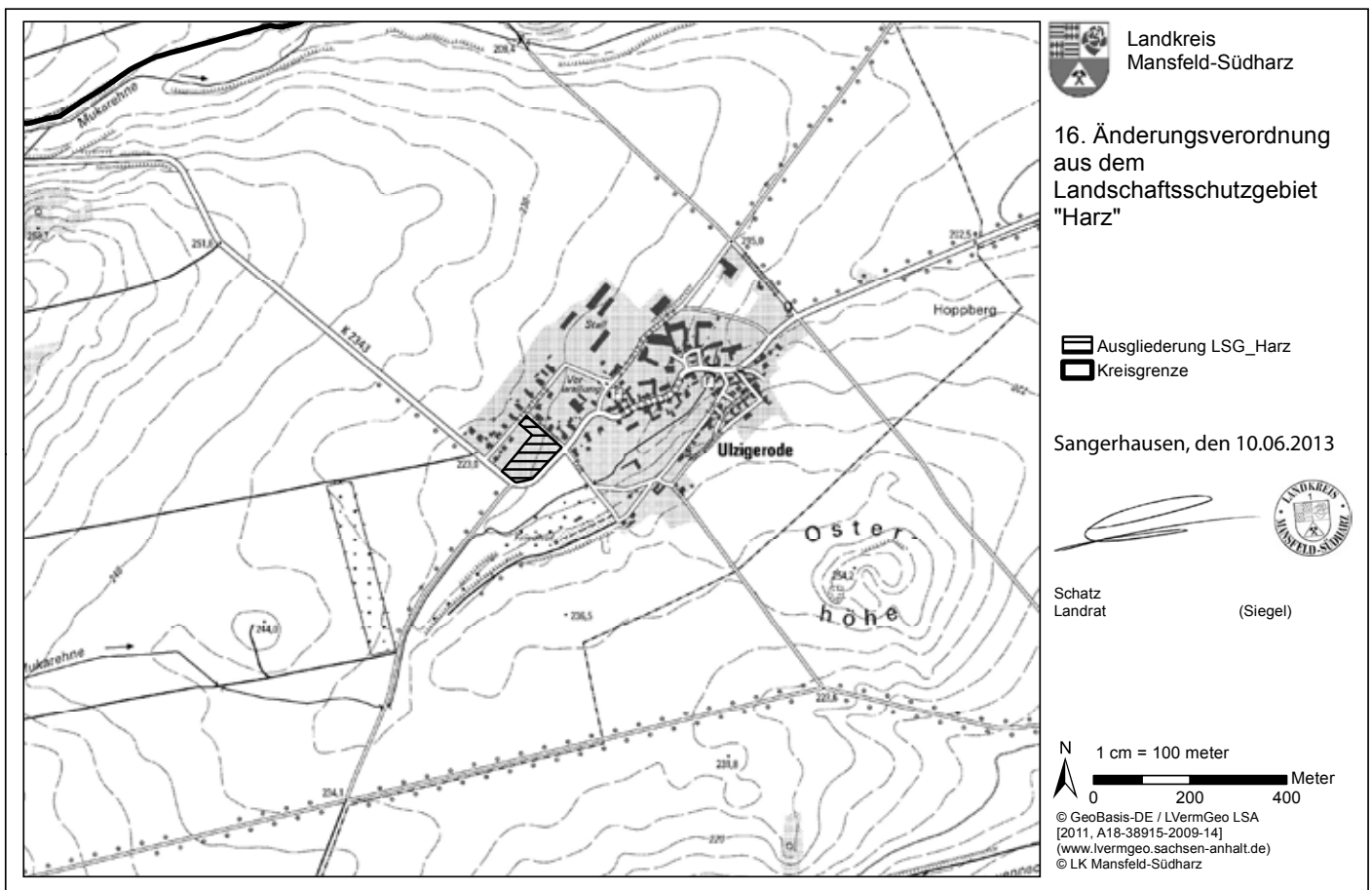
Die Fläche wird im Nordosten von der Gartenstraße, im Südosten und im Südwesten von der Hauptstraße (K2343) und im Nordwesten von den Flurstücken Flur 1, Flurstück 51/24 sowie Flurstück 161 bis 164 begrenzt.

§ 2

Diese Änderungsverordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt des Landkreises Mansfeld-Südharz in Kraft.

Sangerhausen, den 10.06.2013

Schatz
Landrat

Entgeltordnung für die Benutzung der Konzerthalle „Ludowingersaal“ und deren Ausstattungsgegenstände des Landkreises Mansfeld-Südharz zu schulfremden Zwecken

Auf der Grundlage der §§ 6, 33 Abs. 3 Ziffer 1 der Landkreisordnung für das Land Sachsen-Anhalt (LKO LSA) vom 05. Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 598) in der jeweils geltenden Fassung, der §§ 1, 2 und 5 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG LSA) vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405), in der jeweils geltenden Fassung hat der Kreistag des Landkreises Mansfeld-Südharz in seiner Sitzung am 8. Mai 2013 folgende Entgeltordnung für die Benutzung der Konzerthalle „Ludowingersaal“ und deren Ausstattungsgegenstände des Landkreises Mansfeld-Südharz, zu schulfremden Zwecken erlassen:

§ 1

Allgemeines / Benutzungsentgelt

- Die Überlassung der Konzerthalle „Ludowingersaal“ ist für Veranstaltungen möglich, deren Nutzungszweck mit dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt im Einklang stehen. Veranstaltungen müssen der Widmung der Konzerthalle „Ludowingersaal“ entsprechen. Für Veranstaltungen, die eine einseitige parteipolitische oder religiöse Orientierung haben, wird die Einrichtung nicht vergeben.
- Die Überlassung der Konzerthalle „Ludowingersaal“ erfolgt grundsätzlich gegen ein Benutzungsentgelt (Aufzählung im §3), sofern nicht in den nachfolgenden Vorschriften eine andere Regelung getroffen wird. Der Landkreis Mansfeld-Südharz schließt mit dem Nutzer einen Vertrag, der insbesondere die Art, die Dauer und die Zahlungsmodalitäten der Nutzung regelt.
- Benutzungsentgelt setzt sich zusammen aus dem Grundentgelt (§3) und den Nebenkosten (§4) sowie den Kosten für die tatsächlich in Anspruch genommenen Sonderleistungen (§ 5).

§ 2

Nutzungsentgeltfreie Überlassung / Überlassung mit Entgeltermäßigung

- Für die Überlassung der Konzerthalle „Ludowingersaal“ nach §3 auf vorab gestellten schriftlichen Antrag werden keine Nutzungsentgelte erhoben an:
 - Musik- und Gesangsvereine, Kulturvereine, Kulturvereinigungen und Träger der offenen Altenarbeit zu besonderen Veranstaltungen. Diese Vereine müssen ihren Sitz im Landkreis Mansfeld-Südharz haben, nur ideelle, kulturelle Bestrebungen verfolgen und keinen wirtschaftlichen Gewinn anstreben.
 - Kreiseigene Einrichtungen: Kreismusikschule, Regionales Medienzentrum, Schulen in Trägerschaft des Landkreises usw.
- Bei Nutzungsentgeltfreier Überlassung hat der Nutzer die Reinigung (besenrein) und die Müllentsorgung eigenständig zu übernehmen. Die Abrechnung der Nebenkosten wird vorbehalten.

Bei Nutzungsentgeltfreier Überlassung hat der Nutzer die Reinigung (besenrein) und die Müllentsorgung eigenständig zu übernehmen. Die Abrechnung der Nebenkosten wird vorbehalten.

§ 3

Grundentgelt

Das Grundentgelt für kommerzielle Veranstaltungen wird pro Tag berechnet.

Für alle anderen Veranstaltungen wird für die Berechnung einer Benutzungsstunde jede angefangene Zeitstunde, einschließlich Vor- und Nachbereitung, zugrunde gelegt.

Alle nicht unter § 2 fallenden Veranstalter haben folgendes Entgelt zu entrichten:

a) Kommerzielle Veranstaltungen

gesamte Konzerthallenfläche	je Tag	600,00 €
Konzerthalle ohne Rang	je Tag	400,00 €

b) Ausstellungen / Präsentationen

je angefangene Std.:	30,00 €	für Nutzung der gesamten Halle
je Tag höchstens:	300,00 €	
je angefangene Std.:	25,00 €	für Nutzung der Halle ohne Rang
je Tag höchstens:	250,00 €	

c) Aus- und Weiterbildungseinrichtungen / Seminare sowie alle nicht unter a bis b fallenden Veranstaltungen

je angefangene Std.:	35,00 €	für Nutzung gesamte Halle
je Tag höchstens:	350,00 €	
je angefangene Std.:	30,00 €	für Nutzung der Halle ohne Rang
je Tag höchstens:	300,00 €	

§ 4

Nebenkosten

Mit der Zahlung des Grundentgeltes sind sämtliche Nebenkosten, mit Ausnahme der Kosten für die Abfallbeseitigung und der Kosten für die Hausmeisterentschädigung, abgegolten.

Die Abfallbeseitigung hat der Nutzer eigenständig und auf eigene Kosten vorzunehmen.

Bei Küchenbenutzung hat der Veranstalter diese hygienegerecht zu reinigen.

An Sonnabenden, Sonntagen, an gesetzlichen Feiertagen, in den Schulferien, sowie montags bis freitags vor 8.00 und nach 18.00 Uhr erfolgt eine Berechnung von zusätzlichen Kosten für die Stellung des Hausmeisters in Höhe von 19 € je angefangene Stunde.

§ 5

Sonderleistungen

Für die Nutzung der Sonderleistungen sind nachfolgende Entgelte zu entrichten

- Bühne, Umkleieräume, Foyer, Nebenräume** entgeltfrei
- Beschallungsanlage** (fest installiert) je Tag 35,00 €. Der Antrag ist schriftlich 4 Wochen vor der Nutzung beim Gebäudemanagement zu stellen.
- Flügel** je Tag 60,00 € (für das Stimmen ist der Veranstalter zuständig, hierbei ist eine Fachfirma einzusetzen)
- Garderobe** je Tag 20,00 €
- Küchenbenutzung** (einschl. Wärme und Wasser) pauschal 100,00 €
- Entstehen durch die Benutzung Kosten besonderer Art, die nicht mit den Absätzen 1 - 6 abgegolten sind, so sind die Mehrkosten zusätzlich zu entrichten.

§ 7

Schlussbestimmung

(1) In begründeten Ausnahmefällen ergeht eine Verwaltungsentscheidung auf schriftlichen Antrag über die Höhe des Entgeltes (§ 3), der Nebenkosten (§ 4) sowie der Sonderleistungen (§ 5) in Abweichung von der geltenden Entgeltordnung.

(2) Die genannten Entgelte verstehen sich rein netto und erhöhen sich gegebenenfalls entsprechend den gesetzlichen Vorschriften um die jeweils gültige Mehrwertsteuer.

§ 8

Inkrafttreten

Die Entgeltordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Sangerhausen, den 9. Mai 2013

in Vertretung


Hepner

Dirk Schatz
Landrat



Richtlinie des Landkreises Mansfeld-Südharz zur Verwendung des Landkreiswappens, der Landkreisfahne sowie des kreislichen Logo's

1. Landkreiswappen

• Allgemeines

§ 9 der Landkreisordnung des Landes Sachsen-Anhalt (LKO-LSA) berechtigt die Landkreise zum Führen von Wappen und Flaggen. Dem Landkreis Mansfeld-Südharz ist mit Genehmigung des Ministerium des Innern des Landes Sachsen-Anhalt vom 17. März 2008 das Recht zum Führen eines Kreiswappens verliehen worden. Das Wappen ist ein äußeres Hoheitszeichen, welches über § 12 BGB geschützt ist und grundsätzlich nur durch die Organe des Landkreises Mansfeld-Südharz verwendet werden darf.

In Ausnahmefällen kann die Verwendung des Landkreiswappens mit Genehmigung des Landkreises auch Dritten gestattet werden. Auf die Erteilung einer Genehmigung besteht kein Rechtsanspruch.

Ohne ausdrückliche Genehmigung des Landkreises Mansfeld-Südharz ist die Abbildung des urkundlich verliehenen Wappens nur zu heraldischen und wissenschaftlichen Zwecken sowie zu Zwecken des Unterrichts und der staatsbürgerlichen Bildung erlaubt.

Eine Verwendung des Landkreiswappens zu gewerblichen, parteipolitischen oder Werbezwecken ist unzulässig.

Genehmigungen zur Nutzung des Landkreiswappens sind nur in Einzelfällen und nur bei Vorliegen aller Voraussetzungen nach dieser Richtlinie zulässig, die Genehmigungserteilung hat restriktiv zu erfolgen. Vorrang hat zunächst die Verwendung des kreislichen Logo's (Nr. 3 dieser Richtlinie).

• Beschreibung des Wappens

Gemäß § 2 Absatz 2 der Hauptsatzung des Landkreises Mansfeld-Südharz zeigt das Wappen des Landkreises ein halbgespaltenes und geteiltes Schild, vorn geviert, 1 und 4: sechsfach Silber über Rot geteilt; 2 und 3: in Silber sechs (3:3) rote Rauten; hinten in Silber eine stilisierte natürliche rote Rose; unten in Grün ein silbernes Dreieck, belegt mit einem schräggekreuzten schwarzen Bergmannsgezähe.

1.3 Anwendungsbereich der Richtlinie

Diese Richtlinie findet auf jegliche Verwendung des Wappens des Landkreises Mansfeld-Südharz in jedweder Form Anwendung. D.h. auch auf die digitale Verwendung im Internet.

1.4 Zuständigkeit und Form des Antrages

Die Genehmigung zur Verwendung des Landkreiswappens durch Dritte wird durch den Landrat des Landkreises Mansfeld-Südharz nur auf schriftlichen Antrag erteilt. Über weitergehende, nicht nach diesen Richtlinien zu versagende Anträge entscheidet der Kreisausschuss.

Der Antrag muss zwingend den Namen des Antragsteller und – falls abweichend- des zukünftigen Verwenders, die Anschrift, den beabsichtigten Verwendungszweck sowie die Unterschrift des Antragstellers enthalten. Zudem ist dem Antrag ein Beispiel bzw. Probestück oder Probeabdruck für die beabsichtigte zukünftige Verwendung des Wappens beizufügen.

1.5 Verwendung des Wappens

1.5.1

Allgemein genehmigt wird die vorübergehende Verwendung des

Wappens durch die Kommunen des Landkreises Mansfeld-Südharz zur zeitweiligen Beflaggung von Gebäuden oder Räumlichkeiten anlässlich von Volks- oder Sportfesten sowie Gemeinde- oder Stadtjubiläen.

1.5.2

Kreisorganisationen von Vereinen und Verbänden kann die Verwendung des Landkreiswappens gestattet werden.

1.5.3.

Es ist ausschließlich die in Nr. 1.2. dieser Richtlinie beschriebene Form des Wappens zu verwenden. Die mittelbare Verwendung des Landkreiswappens zu gewerblichen, parteipolitischen oder Werbezwecken ist untersagt. Ebenso sind Änderungen oder Ergänzungen des Wappens nicht gestattet. Jegliche Abweichungen von der amtlichen Darstellung des Wappens oder Darstellungen, welches dieses verniedlichend oder verunglimpfend wirken lassen, sind untersagt und können eine Straftat darstellen, welche u.U. zivilrechtliche Ansprüche zur Folge haben kann.

1.6. Ausschluss der Genehmigung

Eine Genehmigung der Verwendung des Wappens des Landkreises Mansfeld-Südharz ist ausgeschlossen, wenn

- a) das Wappens des Landkreises Mansfeld-Südharz nicht heraldisch richtig und künstlerisch einwandfrei wiedergegeben wird,
- b) für einen unbeteiligten Dritten bei der Verwendung der Eindruck erweckt werden könnte, es könne sich um eine Rechts- oder Amtshandlung des Landkreises Mansfeld-Südharz handeln,
- c) die Verwendung des Wappens für politische Zwecke erfolgen soll
- d) die Verwendung des Wappens zur gewerblichen oder zu ausschließlich Werbezwecken erfolgen soll

e) die Art der Verwendung des Wappens oder die Umstände im Zusammenhang mit der beabsichtigten Verwendung sitten- oder verfassungswidrig sind oder dem Ansehen des Landkreises Mansfeld-Südharz schaden.

1.7. Genehmigung

Die Genehmigung wird schriftlich erteilt, sie kann mit Nebenbestimmungen verbunden werden.

Die Genehmigung wird grundsätzlich auf unbestimmte Zeit erteilt. Sie kann auf einen bestimmten Zeitraum beschränkt werden.

Die Genehmigung ergeht grundsätzlich kostenpflichtig. Die Gebühren ergeben sich aus der Kostensatzung des Landkreises.

Von der Erhebung einer Schutzgebühr ist grundsätzlich abzusehen, wenn an der Verwendung des Landkreiswappens ein öffentliches Interesse besteht oder es sich bei dem Antragsteller um eine Eigengesellschaft des Landkreises Mansfeld-Südharz handelt.

2. Landkreisflagge

Dem Landkreis Mansfeld-Südharz ist mit Genehmigung des Ministerium des Innern des Landes Sachsen-Anhalt vom 07. April 2008 das Recht zur Führung der nachfolgend beschriebenen Kreisflagge verliehen worden:

Die Flagge ist grün-weiß (1:1) gestreift (Querform: Streifen waagrecht verlaufend, Längsform: Streifen senkrecht verlaufen) und mittig mit dem Landkreiswappen belegt.

Für die Verwendung der Landkreisflagge gelten die Bestimmungen unter den Nr. 1.1. bis 1.7 dieser Richtlinie sinngemäß.

Für das Entleihen einer Landkreisflagge durch Dritte wird eine Sicherheitsleistung verlangt. Tritt eine solche Wertminderung ein, so kann ein Wertersatz deckendes Entgelt erhoben werden. Eine bereits entrichtete Sicherheitsleistung wird auf dieses Entgelt angerechnet.

3. Kreislogo

Der Landkreis Mansfeld-Südharz führt ein kreisliches Logo. Die Führung des Logo's ist an den Abschluss einer entsprechenden Vereinbarung gebunden.

Der Antrag auf Nutzung des Kreislogo's hat entsprechend Nr. 1.4. dieser Richtlinie zu erfolgen. Die Befugnis zum Abschluss der Nutzungsvereinbarung obliegt dem Landrat.

Die Nutzungsvereinbarung ist Bestandteil dieser Richtlinie (Anlage 1).

4. Zuwiderhandlungen

Werden Landkreiswappen oder Landkreisflagge ohne die notwendige Erlaubnis oder in unzulässiger Weise verwendet, können zur Abwehr weiteren Missbrauchs

1. die Verpflichtung zur Unterlassung verfügt und
2. ein Bußgeldverfahren eingeleitet werden.

Eine unberechtigte Verwendung des Wappens liegt auch vor, wenn ein von Dritten ohne Genehmigung geführtes Wappen gegenüber dem Landkreiswappen nur geringfügige, eine Verwechslung nicht ausschließende Unterschiede aufweist.

Zivilrechtliche Möglichkeiten, die Unterlassung oder Beseitigung der Beeinträchtigung zu verlangen, bleiben unberührt.

5. Widerruf/Rücknahme der Genehmigung

Die Genehmigung kann ohne Entschädigung zurückgenommen bzw. widerrufen werden, wenn gegen die Bestimmungen in der Genehmigung verstoßen wird, die Erlaubnisvoraussetzungen weggefallen sind oder falsche Angaben nach Nr. 1.4 dieser Richtlinie gemacht wurden.

6. Wirkungsbereich

Die Richtlinie des Landkreises Mansfeld-Südharz zur Verwendung des Landkreiswappens, der Landkreisfahne sowie des kreislichen Logo's gilt auch für die Wappen der Rechtsvorgänger.

7. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Sangerhausen, den 9. Mai 2013




Dirk Schatz
Landrat

Öffentliche Bekanntgabe des Landkreises Mansfeld-Südharz nach § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) zum Ergebnis der Vorprüfung des Einzel- falls nach § 3c des UVPG im Rahmen einer Voranfrage zu einem Planfeststellungsverfahren nach § 35 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes – KrWG.

Die Martin Wurzel HTS Baugesellschaft mbH, Vatteröder Straße 13, 06343 Mansfeld hat mit Schreiben vom 22.08.2011 und vervollständigend mit Schreiben vom 14.08.2012 einen Antrag auf Feststellung einer UVP-Pflicht nach § 3a UVPG für die Errichtung einer Deponie DK 0 am Standort Bergehalde Freiesleben-Schacht gestellt.

Gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wird hiermit bekannt gegeben, dass im Rahmen einer Einzelfallprüfung nach § 3c UVPG festgestellt wurde, dass durch das genannte Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen zu befürchten sind, so dass im Rahmen des Genehmigungsverfahrens keine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) erforderlich ist.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar. Beruht die Feststellung, dass eine UVP unterbleiben soll, auf einer Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c UVPG, ist die Einschätzung der zuständigen Behörde in einem gerichtlichen Verfahren betreffend die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens nur darauf zu überprüfen, ob die Vorprüfung entsprechend den Vorgaben von § 3c UVPG durchgeführt worden ist und ob das Ergebnis nachvollziehbar ist.

Die Unterlagen, die dieser Feststellung zugrunde liegen, können beim Landkreis Mansfeld-Südharz, Umweltamt in 06295 Lutherstadt Eisleben, Lindenallee 56, als der zuständigen Genehmigungsbehörde eingesehen werden.

Sangerhausen, den 17. Juni 2013




Dirk Schatz
Landrat

Siegel



Dienstleistung
für Haus und Garten · Innenausbau · Renovierungen · Reparaturservice

Andreas Korte
Bergstraße 20 · 06295 Bornstedt
Telefon: 03475-63 86 74 · Mobil: 0172-796 72 38

**BAUREPARATUREN
FLIESENLEGERFACHBETRIEB**



seit 1990
BOESE

**Wir stellen ein:
- Fliesenleger
Jetzt bewerben!**

Klostermansfelder Straße 29b Tel.: 0 34 76-81 35 63
06347 Gerbstedt · OT Thondorf Fax: 0 34 76-81 38 47
I-net: www.boesebau.de · E-mail: boesebau@t-online.de

Autoservice Neumann 

- ➔ Inspektion nach Herstellervorgaben inkl. europaweiter Mobilitätsgarantie
- ➔ Karosserie- und Verschleißteileservice
- ➔ TÜV - AU wöchentlich
- ➔ Räder, Reifen für Auto und Motorrad
- ➔ Autoglas, Unfallinstandsetzung
- ➔ Motorrad Verschleiß- und Zubehörteile mit Einbau

Öffnungszeiten: Mo -Fr 8 -18 Uhr, Sa 9 -12 Uhr
Schulweg 19 · 06347 Heiligenthal
Tel. 03 47 83-2 95 46 · Fax 03 47 83-28 97 23
E-mail: Meisterhaft-Neumann@arcor.de



Autoteile Weis
Kfz-Ersatzteile und Zubehör für alle PKW- und LKW-Typen

- ⊛ Starterbatterien
- ⊛ Auspuffanlagen
- ⊛ Stoßdämpfer
- ⊛ Kupplungen
- ⊛ Bremsteile
- ⊛ Reparaturbleche
- ⊛ Radlager
- ⊛ Wasserpumpen
- ⊛ Kraftstoffpumpen
- ⊛ Öl- und Luftfilter
- ⊛ Stoßstangen
- ⊛ Fahrzeugelektrik
- ⊛ Katalysatoren
- ⊛ Autolackfarben
- ⊛ Motorrad-Filter

06493 Harzgerode • Augustenhöhe 12
Tel. 03 94 84/22 74

Hassröder Herr Harms 193 x 128 mm

- Barrierefreie Wohnungen komplett saniert
- Urlaubsbetreuung
- Kranken- und Altenpflege durch:



Antje's
SENIORENWOHNHAUS
AM PARK

Bahnhofstrasse 29 · Lutherstadt Eisleben
Telefon: 03475-60 33 31

Krankenpflege & Altenpflege mit  **Antje Aschenbach**

Krankenpflege & Altenpflege
mit  **Antje Aschenbach**

- Grundpflege
- Behandlungspflege
- Urlaubsbetreuung
- Hauswirtschaftsdienst
- 24 Std.- Rufbereitschaft

Wir betreuen Sie in der Region
Halle/S · Teutschenthal · Luth. Eisleben

Maerkerstraße 9
06179 Teutschenthal
Tel: 034601. 23257
Fax: 034601.529580

Internet: www.schwester-antje.de · E-mail: info@schwester-antje.de



Kretschmann

TISCHLEREI und DACHBAU

Gerbstedter Straße 56 · 06333 Hettstedt
Tel.: 03476-201750 · Fax: 03476-800846
www.kretschmann-hettstedt.de · kretschmann@tischlerei-dachbau.de

Maßangefertigte Holzhaustür
1.299,-€ · Angebotspreis im Juli ·
22 Jahre Kretschmann Tischlerei & Dachbau






Handelsweg 10
06526 Sangerhausen
Telefon (0 34 64) 57 65 53 · Fax (0 34 64) 57 99 76
www.mineraloel-service-sangerhausen.de

HEIZÖL- & DIESEL-SERVICE

Ausschließlich am 17.07. 2013:

Schlachthennenverkauf

Verkauf ab Hof Steuden
(von 9 Uhr bis 15 Uhr)

Tiere ca 1 Jahr alt, braun (lebend) Preis Stück 1,75 Euro




Nudel Sommer Angebot

Beim Kauf von
7 Beuteln Hausmacher Frischei Nudeln a 500g
bekommen Sie den **8. Beutel** geschenkt.
Gültig vom **1. Juli bis 31. August 2013**

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!



Hühnerhof Wansleben
Tel.: 034601-39330
Hühnerhof Steuden
im Center Wimmelburg
Tel. 03475 / 63 56 60
Hühnerhof Steuden
Tel. 034636 / 6 03 72

www.huehnerhof-steuden.de

www.VEB24.de

Containerdienst

☎ Helbra 034772-85 40

UWE SEEMANN

INNENAUSBAU

Wir vertäfelnd für Sie fachgerecht und übernehmen Ihre komplette Wohnraumrenovierung.

- Wohnraumsanierung
- Laminatfußboden
- Holzvertäfelungen (Paneele)
- Dachausbau
- Trockenwände, Abgehängte Decken
- Reparaturarbeiten am Haus aller Art
- Hausmeisterdienste



Erdeborner Straße 3 · 06317 Lüttchendorf
Telefon: 03475 - 71 83 44 · Fax: 03475-63 67 88
Mobil: 0171- 48 35 609 · E-mail: uwe_seemann@t-online.de



www.landmarkt-rothenschirmbach.de
- direkt an der A38
06295 Lutherstadt Eisleben
OT Rothenschirmbach Gewerbegebiet 23
☎ 034776-917591



erlebnisreich

regional

ländlich

EVENTS im Landmarkt & BRAUHAUS

06. Juli 10-16 Uhr
„WIR FEIERN GEBURTSTAG“
Fest zum zweijährigen Bestehen des Landmarktes, u.a. mit Torwandschießen, Hüpfburg, Spiel & Spaß in stimmungsvoller Atmosphäre

28. Juli ab 10 Uhr
BRUNCH IM BRAUHAUS
am Landmarkt, mit leckeren Spezialitäten pro Gast 11,99 €
Bitte reservieren!



Brau dein eigenes Bier in unserer
MINI-BRAUEREI!

Honda CB 500F

nur 5.490 €



WINNING TECHNOLOGY

* UVP der Honda Deutschland GmbH zzgl. Auslieferungspaket & Metalliclackierung.
Kraftstoffverbrauch in l/100 km: innerorts 8,7 - 4,0; außerorts 5,2 - 3,3; kombiniert 6,4 - 3,6.
CO₂-Emission in g/km: 150-94.

Honda Civic

ab 13.590 €*

Abb. zeigt Sonderausstattung

<p>Honda Civic 2.2 DIESEL</p>  <p>NUR € 8.190</p> <p>EZ: 2007 // el. Fensterheber // Klimaautomatik // Leichtmetallfelgen // el. Außenspiegel // Zentralverriegelung // Radio/CD // u.v.m.</p>	<p>Kia Cerato 1.6</p>  <p>NUR € 5.990</p> <p>EZ: 2008 // el. Fensterheber // ABS // Klimaanlage // Servolenkung // Zentralverriegelung // u.v.m.</p>	<p>Chevrolet Nubira 1.6</p>  <p>NUR € 7.990</p> <p>EZ: 2010 // Nebelscheinwerfer // Multifunktionslenkrad // Klimaanlage // Radio/CD // Zentralverriegelung // u.v.m.</p>	<p>Honda Crossrunner + Koffer-Set Abb. zeigt ähnliches Koffer-Set</p>  <p>NUR € 13.845</p>
<p>Honda CR-V 2.2 DIESEL</p>  <p>NUR € 15.890</p> <p>EZ: 2008 // Klimaautomatik // Einparkhilfe // Leder // Xenon // Leichtmetallfelgen // Tempomat // Sitzheizung // u.v.m.</p>	<p>NEUWAGEN: Kia Picanto 1.0⁹¹</p>  <p>NUR € 9.990</p> <p>el. Fensterheber // ISOFIX-Halterung // Klimaanlage // el. Außenspiegel // Zentralverriegelung // u.v.m.</p>	<p>Hyundai i10 1.2</p>  <p>NUR € 5.990</p> <p>EZ: 2008 // Klimaanlage // Radio/CD // Servolenkung // Zentralverriegelung // Nebelscheinwerfer // el. Fensterheber // u.v.m.</p>	<p>Honda CBR 500</p>  <p>NUR € 5.990</p>
<p>Honda Accord Tourer 2.4</p>  <p>NUR € 22.990</p> <p>EZ: 2011 // Einparkhilfe // Leder // Navigationssystem // Xenon // Glasschiebedach // Licht- & Regensensor // Tempomat // u.v.m.</p>	<p>Kia Pro Ceed 1.4⁹²</p>  <p>NUR € 13.990</p> <p>EZ: 2012 // Klimaautomatik // Navigationssystem // Sitzheizung // Einparkhilfe // Rückfahrkamera // Radio/CD/MP3 // u.v.m.</p>	<p>Opel Corsa 1.2</p>  <p>NUR € 7.990</p> <p>EZ: 2011 // Leichtmetallfelgen // Nebelscheinwerfer // Klimaanlage // Radio/CD // Tempomat // el. Fensterheber // u.v.m.</p>	<p>Honda PCX 125</p>  <p>NUR € 2.599</p> <p>Mit Start-Stop-Automatik!</p>

1) Kraftstoffverbrauch in l/100 km Kia Picanto 1.0: innerorts 5,4; außerorts 3,6; kombiniert 4,2. CO₂-Emission in g/km: 99.
2) Kraftstoffverbrauch in l/100 km Kia Ceed 1.4: innerorts 7,2; außerorts 5,1; kombiniert 5,8. CO₂-Emission in g/km: 139.